

Jeanne Jacobs

Livestreaming nach Gewalttaten

Ethische Grenzen

journalistischer Berichterstattung

3

zem:dg
papers

Jeanne Jacobs

Livestreaming nach Gewalttaten

Ethische Grenzen
journalistischer Berichterstattung

zem::dg
papers

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© **zem::dg**

Zentrum für Ethik der Medien und der digitalen Gesellschaft

Hochschule für Philosophie München
Kaulbachstraße 31a, 80539 München

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ostenstraße 25, 85072 Eichstätt

Cover & Layout: Susanna Endres, München/Eichstätt

ISBN (print) 978-3-947443-04-8
ISBN (digital) 978-3-947443-05-5

München/Eichstätt 2019
www.zemdg.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des zem::dg unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

zem::dg-papers
Studien und Impulse zur Medienethik

Herausgegeben von
Klaus-Dieter Altmeppen und Alexander Filipović

Band 3

Vorwort

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine leicht veränderte Fassung meiner im Oktober 2017 vorgelegten Masterarbeit mit dem Titel „Ethische Grenzen und Standards bei der Liveberichterstattung nach Gewalttaten in digitalen Medien“.

Die Arbeit entstand im Rahmen des Studiengangs „Digital Journalism“ an der Hamburg Media School und wurde von Prof. Alexander Filipović (Erstgutachter) und Matthias Sdun betreut. Die Interviews mit den Journalistinnen und Journalisten wurden im Sommer 2017 geführt.

In den Monaten zuvor waren immer wieder Diskussionen entbrannt, nachdem Journalisten und Journalistinnen während oder nach Gewalttaten live per Smartphone berichtet hatten. Durch diese Arbeit sollte ein Beitrag entstehen, der die Erfahrungen von Journalistinnen und Journalisten in solchen Situationen sammelt und sie mit den ethischen Grundlagen journalistischer Arbeit verknüpft.

Mein Dank gilt den interviewten Journalistinnen und Journalisten, die ihre Erfahrungen so offen geteilt haben.

Jeanne Jacobs

Livestreaming nach Gewalttaten.

Ethische Grenzen journalistischer Berichterstattung

1. Einleitung	12
2. Die Wiederkehr der Liveness im Digitalen	18
2.1 Liveübertragung in Radio und Fernsehen	18
2.2 Die Wirkung von Liveübertragungen	19
2.3 Mobile Liveberichterstattung	24
3. Journalistische Berufsethik	30
3.1 Augenzeuge oder Journalist – wer berichtet wie?	41
4. Livestreaming nach Gewalttaten als ethische Herausforderung	48
4.1 Vorgehen und Methode	49
4.2 Live oder nicht – wie Journalisten in Breaking-News-Situationen nach Gewalttaten entscheiden	51
4.3 Ethische Grundlagen und Grenzen beim Livestreaming	56
4.4 Live dabei – aber wie?	66
4.5 Eine neue Ethik für ein neues Echtzeitmedium?	77
5. Fazit und Ausblick	84
6. Literatur	88

I. Einleitung

Einleitung

Als im November 2015 Terroristen gleich mehrere Anschläge in Paris verübten und mehr als 100 Menschen töteten, verbreiteten sich Informationen, Bilder und Videos von den Anschlagorten rasend schnell über soziale Medien. Manche der Urheber waren Journalistinnen und Journalisten, manche waren Augenzeugen und andere waren selbst Opfer der Attentate. Neben den atemlos hochgeladenen Aufnahmen starteten Menschen in ganz Paris Livestreams, vor allem mit der noch relativ neuen App Periscope. Innerhalb weniger Sekunden konnten sie so mit einer Liveübertragung beginnen, zu der noch vor nicht allzu langer Zeit ein Übertragungswagen notwendig gewesen wäre. Und während viele Fernsehsender noch mit den Vorbereitungen eilig zusammengestellter Live-Sondersendungen beschäftigt waren, verfolgten Menschen weltweit über Periscope die zum Teil grausamen Bilder in Echtzeit.

Auf die von Smartphones produzierten Streams aus Paris folgten viele weitere: Wenige Minuten nachdem ein 18-Jähriger in München im Juli 2016 neun Menschen erschossen hatte, konnten Zuschauer den Polizeieinsatz vor dem Olympiaeinkaufszentrum im Livestream eines Passanten verfolgen. Und im Dezember 2016 übertrug der Reporter einer Berliner Zeitung seinen Gang über den von einem Terroristen in einem Lkw überrollten Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz mit der Livefunktion von Facebook. Auch als im August 2017 Terroristen mit Lieferwagen durch die Einkaufsstraße Las Ramblas rasen und Menschen töteten, waren in der Livestreaming-App Periscope schon nach wenigen Minuten mehrere Streams zu finden. Mal waren Polizeieinsätze in Echtzeit verfolgbar, mal im Hintergrund Leichen und Verletzte zu erkennen. Drastische Bilder, die grundlegenden Werten journalistischer Arbeit widersprachen. Gleichzeitig boten die Livestreams aber etwas, das zuvor kaum möglich gewesen war: Zuschauer das Geschehen live miterleben zu lassen. Wen die Nachricht über eine dieser Gewalttaten erreichte, der konnte sich innerhalb von Sekunden ein Bild der Lage machen – in Echtzeit und allein gefiltert durch die Auswahl der Perspektive des oder der Streamenden.

Nach dem Facebook-Livestream des Berliner Journalisten vom Breitscheidplatz veröffentlichte der Deutsche Journalisten-Verband einen Kommentar mit dem Titel „Wir schämen uns“ (Zörner, 2016), in dem es hieß, „so arbeiten Journalisten in unserem Land nicht!“ (ebd.). Der Autor des Kommentars, Hendrik Zörner, sah durch das Video ethische Grenzen überschritten. Die Gremien des Presserats kamen bei der Prüfung der zu diesem Livevideo eingegangenen Beschwerden jedoch zu dem Ergebnis, es habe nicht gegen die Richtlinien des Pressekodex verstoßen (vgl. Deutscher Presserat, 2017a). Diese unterschiedlichen Bewertungen ein und desselben Livestreams zeigen, wie schmal offenbar der Grat zwischen einer ethisch vertretbaren und einer die Grenzen überschreitenden Liveberichterstattung ist – und wie die Anwendung derselben Richtlinien dennoch so konträre Einschätzungen zur Folge haben kann.

Vor diesem Hintergrund sollen in der vorliegenden Arbeit ethische Grenzen im Livestreaming nach Gewalttaten betrachtet werden. Denn wenn journalistische Echtzeitberichterstattung mit Livestreams heute auch in solchen Situationen möglich ist, in denen diese vorher ausgeschlossen war, stellt sich die Frage, ob bestehende Regeln für die Beschreibung der ethischen Grenzen für die journalistische Liveberichterstattung nach Gewalttaten noch ausreichend sind, oder ob Journalisten angesichts einer Technik, die das Potenzial hat, Berichterstattung grundsätzlich zu verändern, neue ethische Grundlagen brauchen.

Diese Fragestellung ist deshalb relevant, weil Livestreaming Journalisten tatsächlich neue Möglichkeiten bietet, nämlich schneller, direkter und näher über Gewalttaten zu berichten. Durch die Digitalisierung und die sozialen Netzwerke hat sich der Zugang zur Informationsverbreitung drastisch verändert. Während Bilder, Videos und Texte bereits seit längerer Zeit von Menschen jeder Profession verbreitet werden konnten, blieb die audiovisuelle Liveberichterstattung Monopol der Fernseh- und Rundfunkjournalisten mit den entsprechenden Sendelizenzen. Durch Livestreaming-Apps wie Periscope oder die Livefunktionen von Facebook oder Instagram kann nun jeder live senden – egal ob Hörfunk- oder Fernsehjournalist, Zeitungsreporter oder Augenzeuge. Die Gatekeeping-Funktion, die Journalisten auch in Bezug auf grausame, entwürdigende und verstörende Bilder lange Zeit hatten, ist verloren. Die Bilder und mittlerweile auch die Livebilder finden ihr Publi-

kum auch ohne journalistisches Zutun und erreichen über soziale Medien ein Millionenpublikum. Für Journalisten verschärft sich damit auf einem ohnehin schon unter Druck stehenden Medienmarkt erneut die Konkurrenz. Medien kämpfen um jeden Leser, um jeden Klick, und der Verdacht liegt nahe, dass ethische Grundsätze zum Teil auch gegen kommerziellen Erfolg abgewogen werden könnten. In den nur knapp zwei Stunden, in denen das Livevideo vom Berliner Breitscheidplatz auf der Facebook-Seite der Berliner Morgenpost zu sehen war, wurde es gut 10.000 Mal geteilt und von knapp einer Million Menschen gesehen (Mierau und Hoppenstedt, 2016).

Eine Arbeit, die sich wie die vorliegende in einem so weiten Feld zwischen Ethik, Digitalisierung und journalistischer Praxis positioniert, bedarf einer genauen Abgrenzung. Im Folgenden werden daher nur deutsche Journalisten und ihre Arbeit näher betrachtet. Zwei Ausnahmen bilden historische Radioberichte, die angesichts ihrer Besonderheiten und ihrer Wirkung beleuchtet werden sollen. Zu den beschriebenen Gewalttaten gehören auch terroristische Anschläge, bei denen in der Berichterstattung immer auch die Frage mitschwingt, inwiefern sie unfreiwillig auch die Interessen der Attentäter bedient. Auch wenn diese Problematik bekannt ist, kann sie in der vorliegenden Arbeit nicht näher untersucht werden. Eine sicherlich spannende, im Rahmen dieser Arbeit aber nicht zu leistende Ergänzung wäre ein Vergleich der Livestreams von Journalisten und Augenzeugen. Gleiches muss für die Weiterverarbeitung von Livestreams sowie für die journalistische Nutzung von Augenzeugen-Livestreams gelten.

Bei einer relativ aktuellen Fragestellung wie der vorliegenden ist die Forschungslage noch nicht sehr breit gefächert. Mit der Technik des Livestreamings in der journalistischen Berichterstattung befasst sich unter anderem Björn Staschen¹ (2017) in einem Kapitel seiner Veröffentlichung über „Mobile Journalism“. Staschens Fokus liegt hier allerdings eher auf der praktischen Anwendung, ethische Aspekte behandelt er nur am Rande. Auch Matthias Degen, Andreas Köhler und Ralf Spiller (2017) untersuchen das Thema Livestreaming in ihrem Beitrag zu dem Band „Technische Innovationen – Medieninnovationen?“. Ihr Forschungsinteresse liegt wiederum in der Untersuchung der Livestreaming-Technik als mögliche Medieninnovation.

1 Björn Staschen ist auch einer der für die vorliegende Untersuchung interviewten Journalisten.

Holger Isermann (2014) hat sich in seiner Dissertation ausführlich dem Thema der digitalen Augenzeugenschaft gewidmet. Stefan Leifert (2006) hingegen stellt Fragen der Bildethik im Journalismus in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Die Veröffentlichungen zur Ethik in digitalen Medien sind zahlreich, aktuelle Beiträge finden sich in der von Marlies Prinzing, Matthias Rath, Christian Schicha und Ingrid Stapf (2015) herausgegebenen Publikation „Neuvermessung der Medienethik“, sowie in den Beiträgen in dem 2017 erschienenen Band „Gesellschaft ohne Diskurs“ (Stapf, Prinzing, Filipović). Die Frage nach der Notwendigkeit einer Ethik für die Echtzeit-Öffentlichkeit stellen Klaus-Dieter Altmeppen, Christoph Bieber, Alexander Filipović und Jessica Heesen (2015).

Um die Frage der Notwendigkeit neuer ethischer Grenzen im Livestreaming nach Gewalttaten beantworten zu können, müssen in der vorliegenden Arbeit zunächst verschiedene theoretische Grundlagen betrachtet werden. Journalistische Liveberichterstattung in Fernsehen und Radio gibt es schon seit Entstehen dieser Medien – viel mehr noch war diese in den Anfangsjahren sogar prägend, weil die Möglichkeit, aufgezeichnete Sendungen auszustrahlen, erst später entstand. Schon in frühen Liveberichten in diesen Medien lassen sich die Besonderheiten dieser Form der Berichterstattung erkennen und untersuchen: Einerseits ihre unmittelbare und authentische Wirkung auf Zuschauer und Zuhörer, und andererseits die hohen Anforderungen, die eine Echtzeitberichterstattung an Journalisten stellt.

Daran anschließend werden die für das journalistische Livestreaming grundlegenden berufsethischen Werte näher betrachtet. Dabei sollen insbesondere die entsprechenden Richtlinien des Pressekodex im Hinblick auf den Gegenstand dieser Arbeit untersucht, aber auch Fragen der Bildethik beleuchtet werden. Kernstück der Untersuchung bildet das vierte Kapitel, für das sechs Journalisten befragt wurden, die Erfahrungen mit der Liveberichterstattung im Kontext von Terroranschlägen, Razzien, gewalttätigen Ausschreitungen und kämpferischen Auseinandersetzungen gemacht haben. Interviewt wurden Jörg Armbruster, Richard Gutjahr, Martin Kaul, Gudrun Riedl, Björn Staschen und Philipp Weber. Ihre praktischen Erfahrungen sollen verstehen helfen, auf welcher Wertebasis sich Journalistinnen und Journalisten für oder gegen einen Livestream entscheiden und welche Rolle ethische Überlegungen in der Berichterstattung in unübersichtlichen Situationen spielen. Die

Darstellung der Grenzen, die für die befragten Journalistinnen und Journalisten in ethischer Hinsicht jeweils bedeutsam sind, dient als Grundlage für den Versuch, auf die zu Anfang aufgeworfene Frage nach neuen Grenzen in der Liveberichterstattung eine Antwort zu finden.

II. Die Wiederkehr der Liveness im Digitalen

Die Wiederkehr der Liveness im Digitalen

Mit Apps wie Periscope, Bambuser oder den Livefunktionen von Facebook und Instagram sind Liveübertragungen von einem Smartphone prinzipiell an fast jedem Ort der Welt möglich. Das explizit Neue daran ist, dass eine Liveübertragung mit diesen Apps nur einen geladenen Akku und eine stabile Internetverbindung erfordert. Liveübertragungen waren aber auch schon ohne mobiles Internet und Smartphones möglich. Bevor daher das Livestreaming näher untersucht werden kann, sollen zunächst die klassischen Liveübertragungen in Fernsehen und Radio betrachtet werden, um darauf aufbauend die Besonderheiten von Liveformaten zu analysieren.

2.1 Liveübertragung in Radio und Fernsehen

In den Anfangsjahren des Hörfunks und des Fernsehens waren beide der Definition nach Livemedien, weil in den Programmen „Produktion und Distribution“ (Knappe und Ulrich, 2015, S. 59) zur gleichen Zeit stattfanden. Ausschlaggebend dafür war nicht eine höhere Aktualität, wie aus heutiger Sicht angenommen werden könnte, sondern das Fehlen technischer Möglichkeiten (vgl. Kammer, 2000, S. 123). Nachrichten, aber auch Radio-Hörspiele oder Fernsehspiele, mussten aus dem Studio direkt gesendet werden, weil eine Aufzeichnung noch nicht möglich war. Die Liveberichterstattung bestand aus genau geplanten und choreografierten Studiosendungen.

Zwar entwickelte der Hörfunk bald Möglichkeiten auch von außerhalb der Studios zu senden, diese blieben aber zunächst auf einen sehr geringen Radius beschränkt (vgl. Neuberger, 2010, S. 216). Mit der Inbetriebnahme des ersten Übertragungswagens konnten Fernsehbilder ab September 1951 außerhalb des Senders live gesendet werden, aber auch hier wurden nur Empfangsgeräte im Umkreis von 20 Kilometern erreicht (vgl. Hickethier, 1998, S. 70).

Die Beschränkung von Fernsehen und Radio auf gleichzeitiges Aufnehmen und Senden änderte sich mit der Einführung der Aufzeichnungstechnik. Erst ab Ende der 1950er Jahre sendete das bundesdeutsche Fernsehen

in größerem Umfang Aufzeichnungen, da die Bildqualität der Aufnahmen vorher nicht ausreichend war (vgl. ebd.). Auch wenn der tatsächliche Anteil an Direktübertragungen immer weniger wurde, blieb die Liveübertragung nach dem Verständnis vieler Fernsehmacher und -zuschauer verbunden mit dem „echten“ Fernsehen: „Jegliche zeitliche Verzögerung, d.h. eine Ungleichzeitigkeit zwischen Wahrnehmung und Ereignis, geht dem gemäß [sic!] an der Funktion des Fernsehens vorbei“ (Bartz, 2004, S. 218). Der „Live-Effekt“ (Elsner, Müller und Spangenberg, 1993, S. 56), gewissermaßen ein Versprechen von Aktualität und Besonderheit, blieb dem Fernsehen aber als eine mögliche Sendungsform erhalten, „sei es ... um aktuelle Ereignisse ‚aus der Welt‘ zu übertragen, sei es ... um ‚lebendige‘ Studioatmosphäre zu vermitteln“ (ebd.).

Durch die neuen technischen Möglichkeiten veränderten sich nicht nur das Fernsehprogramm, sondern auch die Liveübertragungen, die durch Wiederholungen und Spielfilme ergänzt werden konnten. Mit Einführung der Satellitentechnik konnten die Zuschauer schließlich in den neunziger Jahren im Golfkrieg einen großen Teil der Ereignisse live am Fernseher verfolgen (vgl. Görke, 2004, S. 133).

2.2 Die Wirkung von Liveübertragungen

Ein Ereignis im Fernsehen oder Radio mitzerleben während es passiert, kommt einer „Aufhebung von Raum und Zeit“ (Kümmel, 2004, S. 195) gleich. Wer einen Fernseher besaß, konnte die Krönung von Queen Elisabeth II 1953 live verfolgen, ohne selbst nach London reisen zu müssen oder überhaupt zu den Festlichkeiten eingeladen zu sein. Auch das Finale der Fußballweltmeisterschaft 1954 wurde durch seine gleichzeitige Übertragung für Zuschauer zuhause in Bild und Ton direkt erlebbar. Das Versprechen an den Zuschauer, „gleichermaßen die Erlebnisdimension unmittelbarer Partizipation an ‚öffentlichen‘ Vorgängen wie auch die ungefährdete Position des unbeteiligten Beobachtens anzubieten“ (Elsner et al., 1993, S. 53), verhiess dem Zuschauer, mit eigenen Augen das Weltgeschehen zu betrachten und daran teilzuhaben, auch wenn die Übertragung selbst das Ereignis überhaupt erst zu einem öffentlichen machte (vgl. ebd.).

Mit Beschreibungen des Fernsehens als Erweiterung der Sinnesorgane² und als Medium der Teilhabe, wurden gerade zu Beginn auch Gefahren des neuen Mediums benannt. Indem sich mediale und reale Wirklichkeit überlagerten, so Bartz, bliebe der Mensch unerfahren, da er doch nur scheinbar von zuhause aus an den Ereignissen im Fernsehen und gleichzeitig nicht an der realen Wirklichkeit vor seiner Haustür teilhabe (vgl. Bartz, 2004, S. 212). Dass die technisch bemerkenswerte Liveübertragung der Landung auf dem Mond im Jahr 1969 dann auch bei manchem Zuschauer „verpuffte“ (Hickethier, 1998, S. 275), führt Knut Hickethier auf eine fehlende Anschlussfähigkeit an die gezeigten Bilder auf Basis realer Erfahrungen in dieser Umgebung zurück: „Das Problem war, daß [sic!] sie letztlich nur eine ›virtuelle‹ neue Erfahrung vermittelten“ (ebd.; Herv. i. Orig.). Keiner der Zuschauer hatte schließlich die Erfahrung eines Ausflugs in den Weltraum machen können, den vom Mond übertragenen Bildern haftete so ein „Hauch des Fiktionalen“ (ebd.) an.

Wie stark die emotionale Wirkung durch das Miterleben sein kann, wenn das Geschehen in einer dem Zuschauer bekannten Umgebung stattfindet, zeigte dagegen eine tatsächlich fiktionale Produktion. Orson Welles inszenierte im Jahr 1938 den Roman „Krieg der Welten“ als Hörspiel für den US-amerikanischen Radiosender CBS. Statt eines klassischen Hörspiels wählte Welles die Form einer Livereportage. Die Musik wurde unterbrochen und den Hörern von der Landung eines Raumschiffes berichtet, in einer Schalte fragte ein Reporter Augenzeugen scheinbar live nach ihren Beobachtungen. Zumindest auf einige Zuhörer wirkten diese Schilderungen so real, dass sie mit Angst und Verwirrung auf die vermeintliche Livereportage reagierten (vgl. Neuberger, 2009, S. 241). Christoph Neuberger weist darauf hin, dass es keine Belege für eine durch das Hörspiel ausgelöste Massenpanik gebe und die Inszenierung daher nicht als „verallgemeinerbarer Beleg für starke Medienwirkungen“ (ebd., S. 242) gelten könne. Der Eindruck einer Panik sei vielmehr der anschließenden Debatte in andern Medien geschuldet (vgl. ebd.). Auch mit dieser Einschränkung lässt sich aber festhalten, dass das Hörspiel bei einigen Zuhörern einen starken emotionalen Eindruck hinterließ, der nur deshalb möglich war, weil sie sich in einer Art Zeugenschaft der

2 Diese Vorstellung von Medien als Erweiterungen des Körpers („extensions of man“) prägte insbesondere Marshall McLuhan (vgl. McLuhan, 1992).

sich im Augenblick des Zuhörens entwickelnden Ereignisse wähten. Dieser Eindruck wurde im Falle dieses Hörspiels noch verstärkt, da das Radio als verlässliches Informationsmedium angesehen wurde (vgl. ebd.).

Um diesen emotionalen Eindruck beim Publikum zu erreichen, stand Welles in seiner Produktion nur die auditive Ebene zur Verfügung. Geglaubt haben die Zuhörer die Landung Außerirdischer, weil sie den Bericht für authentisch hielten.³ Kommen bei der Übertragung in Echtzeit noch Bilder hinzu, lässt sich von einer Verstärkung dieses Effekts ausgehen: „Vor allem der Live-Charakter des Fernsehens suggeriert automatisch den Eindruck von Authentizität, der nicht zwangsläufig mit der Echtheit der Bilder korrespondieren muss, sondern sich unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt auf ästhetischer und emotionaler Ebene einstellt“ (Kramp, 2011, S. 268). Indem sich die mediale Realität also in der gleichen Geschwindigkeit entwickelt wie die Realität des Zuschauers, kann er diese als besonders authentisch begreifen.

Ein weiterer Faktor hierfür liegt in der Unmittelbarkeit der Bilder. Während Aufnahmen in Nachrichtensendungen geschnitten und damit bearbeitet werden können, sind die Eingriffsmöglichkeiten bei Livebildern geringer. Zwar werden Großereignisse wie Fußballspiele von zahlreichen Kameras live aufgenommen und dann von der Regie zu einem Live-Ereignis zusammengesetzt. Die Möglichkeiten, beispielsweise den Ton zu verändern oder auch Menschen unkenntlich zu machen, sind aber schon deshalb begrenzt, weil auch die Regie die Aufnahmen in Echtzeit sieht. Insofern leben Liveübertragungen auch von der „Möglichkeit des Unvorhergesehenen“ (Mikos, 1992, S. 188). Denn indem die Übertragung und das Ereignis gleichzeitig stattfinden, sind Pannen oder Abweichungen vom geplanten Ablauf immer möglich. Lothar Mikos bezeichnet diese Unsicherheit in Bezug auf den weiteren Ablauf als „Versprechen des besonderen, skandalhaften Ereignisses“ (ebd. S. 189), das zwar selten eingelöst werde, dem „Live-Etikett“ (ebd.) aber dennoch anhafte.

Ein eindrückliches Beispiel für diese Unvorhersehbarkeit der Ereignisse findet sich in der Livereportage des Journalisten Herbert Morrison – die allerdings erst mit einem Tag Verspätung gesendet werden konnte. Mor-

3 Die Einschätzung als authentisch dürfte in diesem Fall auch mit der politischen Gesamtsituation im Jahr 1938 zusammenhängen, in der Europa bereits kurz vor dem Krieg stand (vgl. Neuberger, 2009, S. 242).

rison war am 6. Mai 1937 gemeinsam mit einem Techniker in Lakehurst, um über die Ankunft des Luftschiffes Hindenburg zu berichten. Morrison sendete nicht live, nahm aber live auf und schilderte, was sich vor seinen Augen abspielte. Während Morrison noch den Landeanflug und das Wetter beschreibt, geht die Hindenburg in Flammen auf. Der Reporter berichtet hörbar schockiert weiter: „The smoke and the flames now ... and the plane is crashing to the ground not quite to the mooring masts ... Oh the humanity ... and oh the persons screaming around me“ (Morrison, 1937, zit. n. Heßler, 2013, S. 211). Der Reporter, der die Ankunft des Luftschiffs zunächst noch mit einer majestätisch einschwebenden Feder vergleicht, wird innerhalb von Sekunden zum Augenzeugen einer Katastrophe (vgl. ebd.). Während er berichtet, was um ihn herum passiert, versagt ihm immer wieder die Stimme. Die Ausstrahlung von Morrisons Livereportage am darauffolgenden Tag ließ die Zuhörer das Unglück miterleben: „[T]he radio listeners could become a kind of second hand eyewitnesses to the tragedy, through listening to Herbert Morrison’s words and imagining the whole event“ (Børset, 2008, S. 363). Morrison muss beschreiben, während sich das Geschehen um ihn herum von einer friedlichen Landung in eine Katastrophe wandelt. Martina Heßler sieht den Grund für die „Authentizität des Erschreckens“ (Heßler, 2013, S. 212) in Morrisons Reportage darin, dass es für diese Form der Berichterstattung noch keine Vorbilder gab. Tatsächlich dürfte es aber vor allem an Morrisons Art zu berichten und zu beschreiben liegen. Er schildert nicht nur die Ereignisse, sondern macht auch seine eigene Unsicherheit und Sprachlosigkeit transparent – „I can’t talk, ladies and gentlemen“ (zit. n. Heßler, 2013, S. 211) – was wesentlich zur Authentizität der Reportage beigetragen haben wird. „Being obliged to testimony at the same instant as the event takes place, the voice stutters, babbles, hesitates and disappears ...“ (Børset, 2008, S. 363). Das Dilemma, die Situation zu schildern und einzuordnen während sie sich vor seinen Augen entfaltet, kann Morrison nicht auflösen, aber er berichtet gewissenhaft, was er sieht und ist vielleicht gerade deshalb so authentisch, weil er seine Emotionen nicht zu verstecken versucht.

Die Terroranschläge am 11. September 2001 in New York und Washington stellten die Moderatoren und Korrespondenten deutscher Fernsehsender vor eine ähnliche Herausforderung wie den Reporter Herbert Morrison mehr als 60 Jahre zuvor. Nachdem das erste Flugzeug in einen Turm des World Trade Centers in New York gesteuert worden war, unterbrachen viele Sender ihr

Programm und zeigten Sondersendungen (vgl. Weichert, 2006). Noch während einige der Sender Livebilder aus New York zeigten, lenkten Terroristen eine weitere Passagiermaschine in den zweiten Turm, vor den Augen der Fernsehzuschauer und Moderatoren. Den Einsturz der Türme, bei dem tausende Menschen getötet wurden, verfolgten viele Zuschauer live. Die Moderatoren hatten im Verhältnis zu ihrem Publikum meist nicht mehr Informationen und waren gezwungen, die „Live-Übertragung einer Katastrophe von historischer Dimension“ (Uhl, 2003, S.113) noch während ihres Geschehens einzuordnen und zu bewerten. Stephan Weichert spricht in seiner Untersuchung des 11. Septembers als Medienereignis von einem „Berichterstattungs-zwang“ (Weichert, 2006, S. 25), dem sich Journalisten hätten unterwerfen müssen und von einer dadurch ausgelösten „nachhaltige[n] Unterbrechung des routinemäßigen Programflusses“ (ebd.), die es bis zu diesem Ereignis nie gegeben hatte.

Um die Zuschauer in dieser Situation informieren zu können, war es laut Peter Kloeppel, Moderator bei RTL, entscheidend, zusätzliche Informationen zu bieten und nicht nur die Bilder des Terroranschlags zu beschreiben (vgl. Uhl, 2003, S. 121). Die von Stefan Uhl für seine Untersuchung befragten Moderatoren bewerteten außerdem die Offenheit im Umgang mit ihrer eigenen Unsicherheit in Bezug auf neu eintreffende Informationen als besonders wichtig (vgl. ebd.). Diese Transparenz angesichts der zahlreichen Meldungen, die in den Stunden der Livesendungen die Redaktionen erreichten, war nicht nur wichtig, um die Glaubwürdigkeit zu behalten (vgl. ebd., S. 122), sondern dürfte auch im Hinblick auf die durch die Liveaufnahmen vermittelte Authentizität und ihre emotionale Wirkung entscheidend gewesen sein. Während die Moderatoren diese auf dem Fernsehbildschirm sichtbare Aufgabe scheinbar allein zu bewältigen hatten, waren sie dennoch nicht vollkommen auf sich gestellt. Steffen Seibert, damals Moderator beim ZDF, erinnert sich in der Untersuchung von Stefan Uhl (2003) an hastig von einem Mitarbeiter ins Studio gebrachte Papierstapel mit den neuesten Agenturmeldungen (vgl. S. 120). Die Moderatoren waren in dieser zweifelsohne herausfordernden Situation eingebettet in ein Team aus Kollegen, die sie über neue Entwicklungen informierten und aus der Regie Hinweise geben konnten, wenn eine Information falsch oder zumindest nicht gesichert war. Auch bei „improvi-

sierten“ Livesendungen im Fernsehen ist ein mögliches Korrektiv in Form einer beobachtenden oder planenden Instanz im Hintergrund immer Teil der Produktion.

Stefan Weichert (2006) erkennt im Umgang der Fernsehsender mit der live übermittelten Katastrophe auch eine Art Bewältigungsstrategie: Indem die Sender im Laufe des 11. September und der darauffolgenden Tage begannen, die Livebilder in Beiträge zu formen, sie einzuordnen und das Geschehen zusammenzufassen, schafften sie den „Übergang von der Live-Katastrophe zum Medienereignis“ (S. 40). Mit dieser ritualisierten Verarbeitung der Schreckensbilder bekamen die Fernsehmacher die Krise in den Griff. Die unterschiedlichen Versuche der Zusammenfassungen, sei es durch Moderatoren oder in Beiträgen, trugen auch dazu bei, den Zuschauern den Schrecken zu nehmen. Knut Hickethier (2003) fasst diese mediale Verarbeitung im Fernsehen folgendermaßen zusammen: „Die Vergegenwärtigung des Vergangenen besitzt eine grundsätzlich andere zeitliche Struktur als die Gleichzeitigkeit des Live-Berichts – als Vergangenes kann es die Gegenwart des Zuschauers nur noch durch seine Folgen, nicht aber mehr durch das Geschehen selbst beeinflussen“ (S. 109).

Liveberichterstattung, insbesondere nach Unglücken oder Gewalttaten, hat damit immer einen besonderen und besonders authentischen Charakter. Wie sehr sich der Zugang zur medialen Echtzeitberichterstattung durch die Digitalisierung und die Entwicklung mobiler Livestreaming-Angebote verändert, wird im folgenden Kapitel betrachtet.

2.3 Mobile Liveberichterstattung

Für eine Liveübertragung ist inzwischen kein Übertragungswagen mit Satellitenverbindung mehr notwendig: Ein Smartphone, eine Internetverbindung und die entsprechende App reichen an Technik aus. Tatsächlich waren Apps wie Bambuser oder UStream bereits längere Zeit auf dem Markt, als der Durchbruch des mobilen Livestreamings mit den Anbietern Meerkat und Periscope im Jahr 2015 kam. Mit dem Markteintritt von Meerkat⁴ kurz vor der Digitalkonferenz SXSW im März 2015 steigerte sich die Bekanntheit enorm (vgl. Abernethy, 2015). Während beispielsweise Periscope eine eigene

4 Mittlerweile bietet Meerkat keine Aktualisierungen für die App mehr an (vgl. Statt, 2016).

App anbietet, haben seit 2016 auch soziale Netzwerke ihr Angebot um eine Streaming-Funktion erweitert. Facebook-Live oder die Livefunktion von Instagram lassen Nutzer nun auch eine Liveübertragung in Bild und Ton⁵ von ihrem Smartphone aus starten.

In der journalistischen Nutzung von Livestreaming sehen Degen, Köhler und Spiller (2017) eine Weiterentwicklung des mobilen Journalismus⁶ (S. 164). Eines der Merkmale besteht demnach darin, dass sowohl Produktion als auch Rezeption auf mobilen Geräten stattfinden (ebd.).⁷

Während die Anbieter von Apps für mobiles Streaming auch Journalisten die Liveübertragung deutlich erleichtern, ist die Technik der Liveübertragung via SNG (Satellite News Gathering) zumindest für klassische Fernsehprogramme in einigen Fällen nicht ersetzbar. Wer über das Internet streamt und nicht über eine Satellitenverbindung, ist auf ein stabiles Netz angewiesen. Das lässt sich in einigen Situationen durch eine WLAN-Verbindung lösen; will ein Reporter aber von aktuellen Ereignissen berichten und dabei seinen Standort wechseln, ist eine mobile Datenverbindung unerlässlich.⁸ Aber gerade in Krisensituationen, wenn das Mobilfunknetz beispielsweise an einem Anschlagort überlastet ist, kann eine schlechte Verbindung die mobile Liveberichterstattung deutlich erschweren oder unmöglich machen. Ein weiterer Faktor, der beispielsweise mobile Liveschalten im Fernsehen erschwert, besteht in der relativ großen Latenz von bis zu 60 Sekunden, die Zeitverzögerung, mit der ein Stream übertragen wird. Ein Gespräch zwischen einem Moderator im Studio und einem „mobilen“ Reporter ist bei einer so langen Zeitspanne nur schwierig zu führen – eine Lücke, die Anbieter professioneller Streaming-Apps zu füllen versuchen (vgl. Staschen, 2017, S. 167-168).

Streams bei Periscope und Meerkat konnten zu Beginn nur hochkant gefilmt werden – aus der Annahme, Zuschauer würden sie vor allem auf dem eigenen Smartphone (oder Tablet) verfolgen. Periscope bietet mittlerweile aber auch Streams im Querformat an. Facebook spielt beim Streamen direkt aus der App ein Querformat automatisch in quadratischer Form aus (vgl. ebd., S. 178-179). Der große Vorteil solch querformatiger Streams liegt darin, dass sie sich im traditionell horizontalen Fernsehprogramm oder auf Vi-

5 Auch wenn viele Nutzer den Ton mobiler Videos nicht aktivieren, soll diese Ebene der Übertragung im Folgenden dennoch betrachtet werden, da Journalisten in Streams audiovisuell berichten können (vgl. Degen, Köhler und Spiller, 2017, S. 168)

deoplattformen wie YouTube besser weiterverwerten lassen. Björn Staschen weist außerdem darauf hin, dass querformatige Streams dem Zuschauer deutlich mehr Umgebung beziehungsweise einen breiteren Bildausschnitt zeigen (ebd., S. 178).

Im Gegensatz zur klassischen Liveberichterstattung in Fernsehen und Hörfunk⁹ verfügen Livestreaming-Apps über einen Rückkanal: Wer einen Stream startet, sieht die Kommentare der Zuschauer direkt auf seinem Smartphone. Der Reporter kann Fragen direkt beantworten oder selbst Nachrichten schreiben und so mit den Zuschauern in Kontakt treten. Viele Redaktionen, darunter beispielsweise die der Nachrichtensendung heute+ im ZDF, setzen Livestreaming daher auch ein, um ihren Zuschauern einen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen. Moderator Jan Böhmermann streamt regelmäßig Redaktionskonferenzen. Pressekonferenzen bei aktuellen Ereignissen werden mittlerweile von vielen journalistischen Anbietern live bei Facebook oder Periscope übertragen. In diesem Einsatz zeigen Livestreaming-Apps sich weniger als Werkzeug zur klassischen Berichterstattung denn als Mittel zur Herstellung von Transparenz.

Livestreaming-Apps vereinfachen die Berichterstattung aber nicht nur für Journalisten, sie machen Liveübertragungen auch für jeden Smartphone-Nutzer möglich. Für Journalisten liegt darin durchaus eine Chance, da Bildmaterial im Grunde von jedermann produziert und verwendet werden kann.

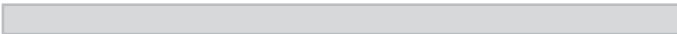
Im Anschluss an die dargestellten Möglichkeiten des mobilen Livestreamings scheint die neue digitale Liveness Merkmale der frühen Liveberichterstattung in Radio und Fernsehen mit den durch Satellitentechnik ermöglichten Übertragungen der vergangenen Jahrzehnte kombinieren. Im Gegensatz zu Brennpunkten und Spezialsendungen, die sich während und nach Gewalttaten in der Fernsehberichterstattung etabliert haben, bleiben mobile Livestreams – sofern sie am Ort des Geschehens eingesetzt werden – vor allem ein Reporterwerkzeug. Sie bieten Reportern die Möglichkeit darzustellen, was vor Ort passiert, lassen sie aber in ihrer grundlegenden Funktion keine

9 Zwar existieren sowohl in Fernsehen als auch im Hörfunk Sendungen, an denen die Zuschauer sich über Anrufe, Nachrichten oder auch Beiträge in sozialen Medien beteiligen können, die Kommunikation mit einem streamenden Reporter lässt sich aber wohl als deutlich interaktiver beschreiben.

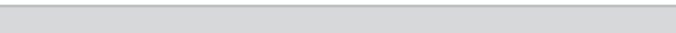
Einspielfilme einbinden.¹⁰ Damit entsprechen sie eher der klassischen Echtzeitübertragung. Aber sie bieten eben auch die Möglichkeit, sich während des Streamens zu bewegen und das deutlich freier, als es bei der Liveübertragung in Bild und Ton vorher möglich war.

Weil die Technik damit das Potenzial hat, die journalistische Arbeit gerade nach Gewalttaten zu verändern und durchaus auch um neue Formate zu bereichern, sollen im folgenden Kapitel die ethischen Grenzen dieser Berichterstattung näher betrachtet werden.

10 Über professionelle Apps wie Wirecast Go lassen sich in Facebook-Livestreams auch Videos einspielen. Da dies aber nur über den Umweg einer anderen App möglich ist, soll im Rahmen dieser Arbeit nur das klassische Livestreaming betrachtet werden.



III. Journalistische Berufsethik



Journalistische Berufsethik

Um im Folgenden zu untersuchen, ob die journalistische Nutzung von Livestreams einer neuen ethischen Beurteilung bedarf, müssen zunächst die bisher geltenden Grenzen einer journalistischen Berufsethik betrachtet werden.

Die Aufgabe des Journalismus besteht zuallererst darin zu veröffentlichen. Der Kern des journalistischen Berufs lässt sich demnach beschreiben als „die für die Selbstregulierungsfähigkeit moderner Gesellschaften wie für die Lebensgestaltung ihrer Mitglieder wichtige Aufgabe ..., ein Optimum an Öffentlichkeit oder Transparenz herzustellen“ (Pöttker, 2017, S. 71; Herv. i. Orig.). Die Öffentlichkeit, die durch journalistische Arbeit hergestellt wird, wird im Folgenden verstanden als ein

Modus von Kommunikation, der dadurch charakterisiert wird, dass einerseits jede(r) von allem Kenntnis erlangen kann, was jenseits unmittelbarer Erfahrung liegt und für die Lebensgestaltung relevant ist; wofür andererseits – in Anbetracht der dafür notwendigen öffentlichen Medien – auch alle Gegenstände und Probleme, die es gesellschaftlich zu verarbeiten und zu regeln gilt, eine reelle Chance haben müssen, in den Medien Beachtung zu finden. (Pöttker, 2010, S. 110)

Der Herstellung von Öffentlichkeit und damit der Verbreitung von Informationen kommt nach Gewalttaten oder Unglücken ein hoher Stellenwert zu. Journalisten informieren über mögliche Gefahren und Hintergründe, ihre Aufgabe ist es aber auch zu recherchieren und zu veröffentlichen, wenn Fehler in der Aufklärung passieren (vgl. Filipović, 2015, S. 49). Damit Journalisten diese Aufgaben erfüllen können, verfügen sie über bestimmte Privilegien, die ihnen den Zugang zu Informationen sichern. Journalistischen Veröffentlichungen sind allerdings rechtliche Grenzen gesetzt, wenn die Veröffentlichung Rechte Anderer verletzt. Diese Grenzen ergeben sich aus den Regelungen des Grundgesetzes, aber auch durch die jeweiligen Landespressegesetze.

Wer als Journalist nach einer Gewalttat einen Livestream anbietet, ist den gleichen Gesetzen unterworfen wie bei anderen Berichterstattungsformen auch. Das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, verlangt, dass abgebildete Personen einer Veröffentlichung zustimmen müssen, bei Kindern ist diesbezüglich das Einverständnis der Eltern erforderlich. Bei Demonstrationen zu filmen ist dagegen möglich, solange die Menschenmenge abgebildet und nicht einzelne Personen herausgegriffen werden. Sonderregelungen gelten auch für öffentliche Personen der Zeitgeschichte. Der Schutz gilt an Unglücksorten auch für Helfer und Rettungskräfte und in besonderem Maße für wehrlose Personen, also beispielsweise Verletzte und Opfer von Gewalttaten.

Die rechtlichen Grundlagen der journalistischen Berichterstattung regeln, was erlaubt ist. Da journalistische Arbeit essenziell für eine freie und offene Gesellschaft ist, müssen diese rechtlichen Grenzen weit gefasst sein, um ein Wirken im Rahmen der grundgesetzlich geschützten Pressefreiheit zu ermöglichen. Auch wenn dies der Fall ist, gibt es Situationen, in denen eine Art der Berichterstattung oder die Veröffentlichung selbst zwar rechtlich erlaubt sein mögen, sich aber trotzdem Bedenken dagegen ergeben können. Was ist richtig? Was ist vertretbar und angemessen? Dies ist Gegenstand der Berufsethik.

Um diese Zusammenhänge näher betrachten zu können, bedarf es zunächst einer Bestimmung der wichtigsten Begriffe. Dem Begriff der Moral liegen gemeinsame Werte und Normen von Individuen zugrunde, die diese im Laufe ihres Lebens durch Erziehung und Sozialisation ausbilden. Ethik bezieht sich auf Moral und reflektiert sie (vgl. Ricken, 2003, S. 16-17).

Eine Berufsethik des Journalismus hat demnach zu untersuchen, was in Bezug auf journalistisches Handeln gut und richtig ist. Dies umfasst mehr als nur den Blick auf die formale, stilistische und inhaltliche Qualität oder die Einhaltung rechtlicher Grenzen. Der Kommunikationswissenschaftler Siegfried Weischenberg beschreibt journalistische Berufsethik daher auch als „ein Instrument der Reflexion über moralische Gebote“ (Weischenberg, 2014, S. 71-72). Wenn Ethik also den Raum für die Diskussion über moralische Gebote und Grenzen im Journalismus eröffnet, muss dieser auch in der Praxis genutzt werden. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger führt die Ausbildung in ethischen Fragen in seinem Mustervertrag für die

Ausbildung von Volontären bei Tageszeitungen (BDZV, 2016, S. 10) an und auch Journalistenschulen wie die Henri-Nannen-Schule in Hamburg nennen „berufsethische Verlässlichkeit“ (Henri-Nannen-Schule, o.J.) als eine der Fertigkeiten, die in der journalistischen Ausbildung trainiert werden. Zumindest die Vermittlung von Grundlagen und ethischen Leitlinien soll damit gewährleistet werden.

Eine für die spätere Untersuchung wichtige Unterscheidung ist die auf Max Weber zurückgehende Differenzierung zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik. Im Sinne einer Verantwortungsethik richtig handelt derjenige, der mit Blick auf ein höheres Ziel zweckrational möglicherweise grenzwertige Entscheidungen trifft. Gesinnungsethisch dagegen handelt, wer sich wertrational an Normen und Werten orientiert (vgl. Weischenberg, 2014, S. 22-30). Nach Max Webers Auffassung sind Journalisten Gesinnungsethiker, die so handeln, weil es „gut“ und „richtig“ ist. Sie veröffentlichen also geprüfte Fakten, weil es ihre Aufgabe ist und achten dabei weniger auf die Folgen ihres Handelns (vgl. Kepplinger, 2004, S. 101). Diese These ist nicht unumstritten. Siegfried Weischenberg führt den investigativen Journalismus als klassisches Beispiel für zweckrationales journalistisches Handeln an, weil zum Beispiel die Veröffentlichung von Mängeln in einem politischen System eher an den Folgen als an den gewählten Mitteln orientiert ist (vgl. Weischenberg, 2014, S. 22). Diese Unterscheidung ist im Hinblick auf digitale Livestreams aber vor allem deshalb interessant, weil sich anhand ihrer Definition unterschiedliche Betrachtungs- und Herangehensweisen ergeben. Demnach müsste die Entscheidung für einen Livestream dann als wertrational beurteilt werden, wenn ein Journalist sich dieses Mittels bedient, weil er die Veröffentlichung der Geschehnisse für richtig und geboten hält und mit seinem Stream ein möglichst wahrhaftiges Bild der Lage zu geben versucht. Aus einer verantwortungsethischen und damit zweckrationalen Perspektive aber fällt dem Journalisten definitionsgemäß mehr Verantwortung zu. Er muss die Konsequenzen seines professionellen Handelns beachten und sieht sich mit verschiedenen Fragen konfrontiert: Hilft er beispielsweise Tätern, indem er Standorte von Polizisten verrät? Oder zeigt er womöglich Bilder, die auf Zuschauer verstörend wirken können? Aus dieser verantwortungsethischen Position heraus lässt sich deutlicher gegen einen Livestream argumentieren, weil der Journalist die Folgen der von ihm veröffentlichten Bilder nie abschätzen können, da er vorher nicht wissen kann, welches Bild er als nächstes zeigt.

Die im Print- und Onlinejournalismus gültigen „Mindeststandards“ (Neuberger und Kapern, 2013, S. 15) sind in den publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserats festgelegt. Sie sind im Gegensatz zu presserechtlichen Grenzen nicht gesetzlich festgeschrieben und weiter gefasst, da sie eben nicht nur geltendes Recht, sondern auch ethische Fragen umfassen. Der Presserat wird von Verlegern und Journalistenverbänden getragen und ist seinem Selbstverständnis nach, ein Instrument freiwilliger Selbstkontrolle. Ob die im Pressekodex formulierten Richtlinien eingehalten werden, überprüfen die Ausschüsse nicht aktiv, sondern erst im Nachhinein, wenn den Presserat Beschwerden über eine Veröffentlichung erreichen. Stellen die Gremien in den Veröffentlichungen einen Verstoß gegen die Richtlinien fest, können Sanktionen ausgesprochen werden, die von einem Hinweis über eine Missbilligung bis hin zu einer öffentlichen Rüge reichen können. Diese haben zwar keinerlei rechtliche Folgen, die entsprechenden Medien verpflichten sich aber selbst, eine öffentliche Rüge zu publizieren. Adressat ist dabei immer das jeweilige Medium, nicht der einzelne Journalist. Nach Michael Haller begründet sich dieses Vorgehen einerseits in der beabsichtigten „Prangerwirkung“ (Haller, 2017, S. 18) durch öffentliche Rügen und andererseits vor allem in der Annahme einer „arbeitsteiligen Aussagenproduktion“ (ebd.), für die nicht ein einzelner Journalist, sondern ein Medienhaus mit all seinen Instanzen verantwortlich zu machen ist.

Auch wenn unter die freiwillige Selbstverpflichtung des Presserats nur Presseerzeugnisse und sogenannte Telemedien, also journalistische Internetseiten, fallen, sollen einige der Richtlinien des Pressekodex¹¹ im Folgenden kurz betrachtet werden. Das scheint aus zwei Gründen in dieser Arbeit geboten: Zum einen haben viele der Grundsätze des Pressekodex unter Journalisten in Deutschland einen relativ hohen Bekanntheitsgrad (vgl. Liesem und Singer, 2017¹²). Zum anderen erscheinen zumindest einige der unter 16 Ziffern gefassten Leitlinien geeignet, Journalisten bei der Liveberichterstattung in Breaking-News-Situationen Orientierung zu bieten.

11 An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch das Netzwerk Recherche einen Kodex für journalistisches Verhalten erarbeitet hat ebenso wie Verbände für Fachjournalismus. Im Folgenden sollen aber aufgrund ihrer höheren Bekanntheit unter den befragten Journalisten nur die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats betrachtet werden.

12 Liesem und Singer fragten in ihrer Studie nur die Bekanntheit der unter den Ziffern 8, 12 und 13 gefassten Richtlinien ab.

Die im Pressekodex aufgeführten Grundsätze werden in der Präambel als Konkretisierung der Berufsethik der Presse (vgl. Deutscher Presserat, 2017b, S. 3) bezeichnet. Grundlegend für die Berichterstattung ist Ziffer 1: „Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse“ (Deutscher Presserat, 2017b, S. 8). Während die Achtung der Menschenwürde bereits in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik festgeschrieben ist, lässt sich unter wahrhafter Berichterstattung vor allem das Streben fassen, Widersprüche und Quellen¹³ ebenso offenzulegen, wie auf fehlende Informationen hinzuweisen sowie Fehler einzugestehen.

Ziffer 2 ist der – ebenfalls presserechtlich festgelegten – Sorgfaltspflicht gewidmet. Die Richtlinie 2.7 regelt den Umgang mit User-Generated-Content, also von Inhalten, die von nicht professionell arbeitenden Journalisten produziert wurden. Redaktionen sind nach dieser Richtlinie in zweierlei Hinsicht inhaltlich für diese Nutzerbeiträge verantwortlich: Einmal, indem sie diese als solche kenntlich machen und indem sie Nutzerbeiträge auf Verstöße gegen die Grundsätze des Pressekodex prüfen (vgl. ebd., S. 11).

In Richtlinie 4.2 werden Journalisten angewiesen, bei der Recherche besondere Zurückhaltung zu üben, wenn die betreffenden Personen schutzbedürftig sind. Das gilt nicht nur in Bezug auf Kinder, Jugendliche oder Menschen, die nicht im „Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte“ (ebd., S. 13) sind, sondern auch für Menschen, die sich in einer „seelischen Extremsituation“ (ebd.) befinden. In Bezug auf Situationen nach Anschlägen, Unglücken oder Katastrophen dürfte davon auszugehen sein, dass diejenigen, die einer solchen Situation ausgesetzt waren, immer in diese Kategorie fallen können.

In Ziffer 8 werden die Grundsätze zum Schutz des Persönlichkeitsrechts ausgeführt. Laut der Richtlinie 8.2 ist die Identität von Opfern in besonderem Maße zu schützen. „Für das Verständnis eines Unfallgeschehens, Unglücks- bzw. Tathergangs ist das Wissen um die Identität des Opfers in der Regel unerheblich“ (ebd. S. 21). Die Veröffentlichung von Identität und Bild eines Opfers kann jedoch dann erlaubt sein, wenn das Opfer selbst oder Angehörige dieser Veröffentlichung zugestimmt haben oder es sich um eine Person des öffentlichen Lebens handelt. Grundsätzlich gilt aber: „Die vom

13 Eine Grenze ist hier durch den Informantenschutz gezogen, der in Ziffer 5 der Richtlinien festgeschrieben ist (vgl. Deutscher Presserat, 2017b, S. 15).

Unglück Betroffenen dürfen grundsätzlich durch die Darstellung nicht ein zweites Mal zu Opfern werden“ (ebd. S. 27). Die erste Richtlinie der Ziffer 11 beschreibt die für die spätere Untersuchung ebenfalls wichtige Grenze, wann eine Berichterstattung als „unangemessen sensationell“ (ebd. S. 26) zu bezeichnen ist.

Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird. (ebd.)

Das Filmen oder Fotografieren von Verletzten und Sterbenden an Unglücks- oder Verbrechenorten stellt damit auch aus ethischer Perspektive eine Grenzüberschreitung dar. Allerdings, und hier zeigt sich, dass ethische Fragen immer einer Abwägung bedürfen, ist das öffentliche Interesse an Informationen über den Ablauf des Geschehens zu berücksichtigen. Was ethisch geboten ist und was nicht, hängt daher nicht zuletzt vom jeweiligen Einzelfall und von der gewählten Perspektive ab. Journalistische Veröffentlichungen über Gewalttaten sollen laut Pressekodex „unabhängig und authentisch“ (ebd.) sein, ohne dass Journalisten sich „dabei ... zum Werkzeug von Verbrechern machen“ (ebd.) lassen.

Die Berichterstattung in Form von Bildern und Videos wirft aber weitere, bildethische Fragen auf. Im Gegensatz zu schriftlich vermittelten Informationen wirken Bilder und auch Film- oder Videoaufnahmen unmittelbarer, weil sie direkt mit dem Sehsinn begriffen werden können und nicht erst „entziffert oder dekodiert“ (Leifert, 2006, S. 22) werden müssen. „Wegen dieser besonderen Unmittelbarkeit und Nähe zur Sinneswahrnehmung wird dem Bild mit größerer Selbstverständlichkeit Wahrheitsgehalt und Authentizität zugesprochen als der sprachlich-symbolischen Vermittlung von Wirklichkeit“ (ebd.). Was Stefan Leifert für Pressebilder feststellt, lässt in Kombination mit dem Authentizitätsversprechen von Liveberichterstattung auf eine besondere Verantwortung bei Liveaufnahmen schließen. Weil die Möglichkeit, Livebilder während des Sendens zu bearbeiten, bei einem Stream aber gering ist, kommt der Wahl der Perspektive umso mehr Bedeutung zu. Denn das als

authentisch wahrgenommene Bild, im Sinne einer „Übereinstimmung eines Abbildes mit der Wirklichkeit“ (ebd., S. 20), kann immer nur ein Ausschnitt dieser Wirklichkeit sein. In einem Livestream wäre es daher besonders wichtig, verschiedene Perspektiven einzunehmen und zu zeigen und gleichzeitig das Geschehen außerhalb des gewählten Bildausschnitts präsent zu machen. Denn auch die journalistische Kommunikation durch Bilder, ebenso wie mittels Film- und Videoaufnahmen, ist „eine Folge bewusster oder zumindest verinnerlichter Selektions-, Interpretations-, Reduktions- und Konstruktionsentscheidungen“ (Isermann, 2015, S. 114).

Ein weiterer Faktor, aus dem sich für die Berichterstattung in Bild und Ton eine besondere Verantwortung von Journalisten ableiten lässt, ist das Prinzip der Augenzeugenschaft (vgl. Leifert, 2006; Grittmann, 2003; Isermann, 2015). Bilder können demnach zeigen, was ein Augenzeuge in einer bestimmten Situation sieht und dienen damit auch immer als Beleg. Bezogen auf Fotografien ist damit die Einnahme der Perspektive eines anderen, trotz räumlicher und zeitlicher Distanz, möglich (vgl. Leifert, 2006, S. 19). Überträgt man das Augenzeugenprinzip auf digitale Livestreams, fällt zwar die Komponente zeitlicher Distanz weg; die Zuschauer erhalten die Informationen dafür aber sowohl auf der visuellen als auch auf der auditiven Ebene. Wenn also ein Livestream gewissermaßen als eine Art Zeuge dienen kann, ergibt sich daraus auch eine besondere Verantwortung für die gewählten Aufnahmen.

Diese Verantwortung obliegt bei einem Livestream zunächst einmal dem streamenden Journalisten selbst, deshalb sollen im Folgenden zusätzlich zu den Aspekten der Berufsethik auch solche der Individualethik betrachtet werden. Unter Verantwortung ist dabei die Bereitschaft zu verstehen, die Folgen des eigenen Handelns zu tragen und zu rechtfertigen (vgl. Hömberg und Klenk, 2010, S. 41-42). Für eine verantwortliche Entscheidung müssen deren Konsequenzen bedacht werden. Und einer der Kritikpunkte an diesem Konzept besteht genau darin: dass dies nicht immer in Gänze möglich ist. Zum einen, weil journalistische Entscheidungsprozesse in großen Medienunternehmen häufig nicht nur von einzelnen Individuen abhängen, zum anderen, weil die Folgen einer Veröffentlichung in manchen Fällen nicht absehbar oder kalkulierbar sind, da sie oft erst durch die Rezeption und die daraus resultierenden Gespräche entstehen (vgl. ebd. S.42). Siegfried Weischenberg hält eine Individualethik als Grundlage einer journalistischen Berufsethik außer-

dem deshalb für problematisch, weil sie auf einer „idealisierte[n] Menschenkonzeption“ (Weischenberg, 2004, S. 219) aufbaue und es einen zu jedem Zeitpunkt ethisch handelnden Menschen nicht geben könne. Weischenbergs Einwand ist nicht von der Hand zu weisen. Entgegen seiner Auffassung gibt es aber gute Argumente für die Notwendigkeit einer näheren Betrachtung der Individualethik.

Gerade angesichts der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Veränderungen durch journalistische Liveproduktionen scheint die Individualethik neue Bedeutung zu erlangen. Denn insbesondere dann, wenn Korrektive wie beispielsweise der Diskurs mit Kollegen in vielen Situationen wegfallen, obliegt die Entscheidung, ob ein Livestream im Nachgang eines Attentats oder Unglücks ethisch vertretbar ist, dem einzelnen Journalisten (vgl. Debatin, 2017, S. 56). Bernhard Debatin hält die Förderung der Individualethik auch deshalb für notwendig, weil Entscheidungen in vielen Medienhäusern zunehmend unter finanziellem Druck gefällt werden und ethische oder auch qualitative Maßstäbe dahinter zurücktreten können (vgl. ebd.). Denn gerade bei werbefinanzierten digitalen Medien versprechen spektakuläre und möglicherweise grenzüberschreitende Nachrichten und Aufnahmen unter Umständen mehr Aufmerksamkeit und damit mehr Einnahmen. In solchen Fällen fiel es auch einzelnen Journalisten zu, als Individuen zu handeln und grenzwertige Entscheidungen zu hinterfragen.

In Anschluss an Bernhard Debatin ist im Kontext der vorliegenden Untersuchung noch ein weiteres Argument hinzuzufügen. Gerade nach Terroranschlägen und Unglücken ist stets eine Zunahme von angebotenen Livestreams im Umkreis des jeweiligen Tatorts festzustellen. Nach den Anschlägen in Paris im November 2015 wurden bereits wenige Minuten nach den Attentaten bei Periscope zig Livestreams an verschiedenen Orten in der Stadt gestartet (vgl. Staschen, 2017, S. 269-270). Insbesondere in einer Situation, in der die Bilder bereits von anderen Akteuren live übertragen werden, muss der einzelne Journalist auf eine stabile und auch individuelle ethische Grundlage zurückgreifen, um eine begründete und für ihn in dieser Situation vertretbare Entscheidung zu treffen.

Eine journalistische Berufsethik muss sich demnach aus kodifizierten Normen und einer gestärkten Individualethik der einzelnen Journalisten zusammensetzen, um Entscheidungen in „heiklen“ Situationen nach Ge-

walttaten, in einer ohnehin schwierigen Livesituation, als Fundament dienen zu können. Indem sich journalistische Produktionsroutinen verändern und das Veröffentlichen durch die Digitalisierung nicht mehr nur professionellen Journalisten zugänglich ist, ist von Journalisten ein erhöhtes Maß an ethischer Reflexion zu fordern. Moralische Grundsätze sind immer dem Wandel unterworfen (vgl. Weischenberg, 2004, S. 218) und angesichts der Vielfalt digitaler Möglichkeiten verändern sich damit auch die Anforderungen an die Reflexion journalistischer Moral.

Tatsächlich stellt sich die Frage nach den ethischen Grundlagen journalistischen Handelns umso mehr, als es in der Liveberichterstattung über Gewalttaten immer wieder zur Überschreitung von Grenzen kam und kommt. Den Livestream von stern-Reporter Philipp Weber bei einem Polizeieinsatz in Saint-Denis nach den Anschlägen in Paris beispielsweise bezeichnete Medienjournalist Stefan Niggemeier als „das unverantwortlichste Stück Journalismus“ (Niggemeier, 2015), das er seit langem gesehen habe. Diese Grenzüberschreitungen oder zumindest vermeintlichen Grenzüberschreitungen allein auf die neuen Möglichkeiten des Livestreamings zu schieben, würde allerdings zu kurz greifen.

Schon lange vor den Möglichkeiten des digitalen Zeitalters handelten Journalisten in manchen Situationen in einer Form, die mit Blick auf ihr Berufsethos zumindest fragwürdig erscheinen muss. Während der drei Tage andauernden Geiselnahme von Gladbeck verfolgten Journalisten die Täter Dieter Degowski und Hans-Jürgen Rösner auf ihrer Flucht durch Deutschland. In Bremen gaben die Geiselnahmer Interviews vor dem entführten Bus, in der Kölner Innenstadt umringten Reporter das Auto der Geiselnahmer und interviewten sie wie auch die Geiseln „als wären sie Politiker“ (Bermes, 1991, S. 424). Udo Röbel, damals stellvertretender Chefredakteur des Kölner Express, stieg gar zu den Geiselnahmern ins Auto und fuhr mit ihnen aus Köln heraus (vgl. Buck, 2007, S. 47; Deutscher Presserat, 1989, S. 19-20). Das ZDF sendete (wie auch die zu diesem Zeitpunkt noch neuen Privatsender) ein Liveinterview mit den Geiselnahmern.

Nach der Geiselnahme von Gladbeck befasste sich der Deutsche Presserat mit den Ereignissen. Aller Kritik am Verhalten einzelner Journalisten voran stellten die Sitzungsteilnehmer folgende Formulierung: „Die Aufgabe der Journalisten zu informieren, darf auch bei Geiselnahmen nicht einge-

schränkt werden. Sie sollen darüber unabhängig und authentisch, d.h. auf Grund eigener Wahrnehmungen berichten, aber sie dürfen sich dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen lassen“ (Deutscher Presserat, 1989, S. 20). In der Erklärung wird zwar das Fehlverhalten einzelner Journalisten kritisiert, jenseits davon hätten aber „Journalisten und ihre Medien bei der Berichterstattung über die Geiselnahme ihren grundgesetzlich geschützten Auftrag erfüllt“ (ebd. S. 20-21). Damit wies das Gremium auch den Vorwurf des nordrhein-westfälischen Innenministers und des Bremer Innensensors zurück, dass Journalisten die Arbeit der Polizei behindert hätten. Dass es auch beim Polizeieinsatz zu Fehlern gekommen war, zeigten sowohl die später eingesetzten Untersuchungsausschüsse, als auch die Aussagen beteiligter Polizisten (vgl. Giaramita, 2013). Eine Ursache für die journalistischen Grenzüberschreitungen sah das Gremium im steigenden Konkurrenzdruck unter den Medien. Dieser Druck, der sich wohl auf den Eintritt privater Rundfunksender in den bundesdeutschen Medienmarkt im Jahr 1984 bezog, entbinde Journalisten nicht von den im Pressekodex formulierten ethischen Grundsätzen (vgl. ebd. S. 12). Zum ersten Mal verwies der Presserat damit auf die Möglichkeit, dass die Konkurrenz verschiedener Medien untereinander einen Einfluss auf ihre Arbeit haben kann (vgl. Bermes, 1991, S. 423). Die Forderung, alle Journalisten und Medien müssten prüfen, ob sie während der Geiselnahme „ethischen Grundsätzen des Journalismus gerecht geworden“ (Deutscher Presserat, 1989, S. 21) seien, weitete der Presserat auch auf Medien aus, die laut Satzung nicht in seine Zuständigkeit fallen: „Dieselben hohen Anforderungen sind auch an Intendanten, Aufsichtsgremien, Eigentümer privater elektronischer Medien und Verleger zu stellen“ (ebd.).

Auch die Ergänzung der Richtlinie zur Berichterstattung über Gewalttaten dürfte nicht nur im Verhalten der Printmedien begründet sein, sondern auch in dem der Rundfunk- und Fernsehjournalisten, die vor laufenden Kameras die Geiselnahme interviewt hatten. Zwei Zusätze wurden der Richtlinie daraufhin hinzugefügt: „Es ist nicht Aufgabe von Journalisten, eigenmächtig Vermittlungsversuche zu unternehmen“ (ebd. S. 21) und „Interviews mit Geiselnahmenden während des Geschehens darf es nicht geben“ (ebd.). Insbesondere die generelle Ablehnung von Interviews mit Geiselnahmenden stieß in der Folge auf Kritik, weil sie keinen Raum für Differenzierungen in unterschiedlichen Situationen zulässt. Jürgen Bermes weist zum Beispiel darauf hin, dass durchaus Situationen denkbar seien, in denen Interviews mit Gei-

selnehmern ethisch vertretbar seien – wenn sie denn einen Informationswert hätten, „der sich nicht in der Sensation erschöpft, daß [sic!] ein leibhafter Verbrecher mitten bei seiner Tat im Originalton zu Wort kommt“ (Bermes, 1991, S. 425). Allerdings so räumt auch Bermes ein, käme es in solchen Fällen auch auf die Form des Interviews und die Möglichkeit der Einordnung an: „Bei Live-Interviews vor laufender Kamera ist aber die journalistische Bearbeitungschance auf ein Minimum reduziert, die Sensation der kriminellen Situation steht unweigerlich im Vordergrund“ (ebd.). Diese Beschreibung trifft die Problematik im Fall Gladbeck tatsächlich sehr gut: Die Liveberichterstattung unterstrich zwar die Aktualität des Geschehens, führte aber auch dazu, dass sich die Geiselnnehmer im Livegespräch selbst darstellen konnten. Entscheidend wäre hier eine Einordnung gewesen, die durch die gleichzeitige Übertragung aber von den Journalisten vor Ort kaum zu leisten war. Die Berichterstattung aus Gladbeck verdeutlicht ein weiteres Problem, nämlich die Frage, in welchem Maße Journalisten an dem Geschehen, über das sie berichten, beteiligt sein dürfen. 1997 wertete der Presserat das Verhalten von Udo Röbel, zu den Geiselnnehmern ins Auto zu steigen, als „unlauter“ (Deutscher Presserat, 1997, S. 312). Der Journalist sei „aus der Rolle des Beobachtenden in die Rolle eines Handelnden gewechselt“ (ebd.). Dass Röbels Verhalten Grenzen überschritt, dürfte eindeutig sein. Dennoch bleibt die Frage, wie viel Distanz ein Reporter, der sich in der Situation befindet, über die er in Echtzeit berichtet, zum Geschehen haben kann. Eine Frage, der im Livestreaming nach Gewalttaten neue Relevanz zukommen dürfte.

Dieter Stolte, zum Zeitpunkt der Geiselnahme von Gladbeck Intendant des ZDF, sah die Ursachen für die enthemmten Berichte über die Geiselnahme von Gladbeck – ähnlich wie der Presserat – im gestiegenen Konkurrenzdruck und in dem Mangel an Zeit in den Redaktionen die „Folgelasten“ (Stolte, 1989, S. 23) ihrer Berichterstattung abzuschätzen.

Der Schock der Gladbecker Ereignisse sitzt tief, noch klingen manchem Fernsehverantwortlichen die Worte des Geiselangsters Rösner in den Ohren: ‚Ich will jetzt nur noch durch das Fernsehen sprechen.‘ Die Medien wurden ungewollt zumindest für einige Minuten zum Instrument von Gewaltverbrechern. Umso mehr tut eine selbstkritische Besinnung not, wie ähnliches in der Zukunft vermieden werden kann. (Ebd. S. 19)

In der Aufarbeitung, so Stolte weiter, habe die Chefredaktion des ZDF gemeinsam mit denen der Sender RTL plus und ARD entschieden, eine Liveberichterstattung „von solchen Fällen“ (ebd. S. 24) in Zukunft zu unterlassen.

Die 30 Jahre zurückliegenden Ereignisse in Gladbeck sind aus zwei Gründen für die weitere Untersuchung von Interesse. Sie demonstrieren, dass erst manche Grenzüberschreitungen zur Diskussion über mögliche Grenzverschiebungen führen. Die Anpassung des Pressekodex und die ethischen Diskussionen in den Redaktionen über ethische Fragen fanden höchstwahrscheinlich nur statt, weil die Kritik, aber auch das Unbehagen an der journalistischen Arbeit während der Entführung von Gladbeck sie notwendig werden ließen. Der Zusatz, dass es keine Interviews mit Geiselnehmern geben dürfe und die gleichzeitig deswegen laut werdende Kritik zeigt aber auch, wie schwierig es ist, ethische Grundsätze ein für alle Mal festzuschreiben, weil sich die jeweiligen Situationen immer unterscheiden. Und was moralisch in einer Situation zu rechtfertigen ist, mag in einer anderen möglicherweise schon eine Grenzüberschreitung sein.

3.1 Augenzeuge oder Journalist – wer berichtet wie?

Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Presse. Abgeleitet aus diesem Grundrecht ist der Zugang zum Beruf des Journalisten in Deutschland frei und nicht an eine Zulassung oder ein anderes Verfahren gebunden, wodurch das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern und zu verbreiten eingeschränkt würde. Wer Journalist ist und wer nicht, ergibt sich damit auch aus der Praxis des Veröffentlichens. Nach der Definition des Deutschen Journalisten-Verbands ist Journalist, wer unter bestimmten Kriterien „hauptberuflich an der Erarbeitung bzw. Verbreitung von Informationen, Meinungen und Unterhaltung durch Medien mittels Wort, Bild, Ton oder Kombinationen dieser Darstellungsmittel beteiligt ist“ (Deutscher Journalisten-Verband, 2015, S. 3). Weitere Kriterien beziehen sich auf unterschiedliche Arbeitsverhältnisse und Rahmenbedingungen. Journalistische Arbeit umfasst demnach unter anderem „die Erarbeitung von Wort- und Bildinformationen durch Recherchieren (Sammeln und Prüfen) sowie Auswählen und Bearbeiten der Informationsinhalte, deren eigenschöpferische medienspezifische Aufbereitung (Berichterstattung und Kommentierung), Gestaltung und Vermittlung“

(ebd.). Auch wenn der Deutsche Journalisten-Verband verschiedene Ausbildungswege für professionelle Journalisten benennt, ist es also grundsätzlich möglich, auch ohne Volontariat, Ausbildung an einer Journalistenschule oder journalistisches Studium diesen Beruf zu ergreifen.

Neben fortlaufend aktualisierten Artikeln können Medien dann auch auf Anbieter wie „Scribble-Live“ zurückgreifen, die es explizit ermöglichen, Social-Media-Inhalte zu kuratieren und in einen Liveticker zu integrieren (vgl. Sonnabend und Fiene, 2013, S. 103-104). Dank Diensten wie Twitter ist für einen Liveticker aber nicht unbedingt eine Redaktion und die damit verbundene technische Ausstattung notwendig, es kann auch ein einzelner Journalist Informationen in Echtzeit verbreiten. Das ist zum Beispiel bei Pressekongressen eine Möglichkeit, ohne große Ausrüstung per Smartphone Informationen zu verbreiten (vgl. ebd. S. 102).

Die Digitalisierung ermöglicht die „Entstehung öffentlicher Foren und Agenden unmittelbar, in ‚Echtzeit‘, aufgrund verschiedenartiger Rahmenbedingungen“ (Altmeyden et al., 2015, S. 383) und etabliert damit eine Echtzeitöffentlichkeit. Soziale Medien wie Twitter oder Facebook verschaffen „neuen Akteuren den Zutritt zu öffentlichen Arenen und Themen“ (Altmeyden et al., 2015, S. 383) und lassen damit die Grenzen zwischen Produzenten und Publikum verschwimmen. Bilder, Videos oder schriftliche Informationen aus sozialen Medien finden Eingang in die journalistische Liveberichterstattung. Journalisten nutzen soziale Medien in der Echtzeitöffentlichkeit damit gleichsam als Publikationsplattform und als Quelle. Durch diese extreme Erweiterung der Zahl möglicher Quellen wird die journalistische Prüfung immer relevanter – denn was für die Ausstrahlung von Liveaufzeichnungen wichtig ist, gilt umso mehr auch für soziale Medien: Nur weil etwas in diesem Moment gesendet beziehungsweise gepostet wird, muss ein Bild oder Video nicht zu diesem Zeitpunkt und in einem bestimmten Kontext entstanden sein. Die „Beschleunigung der Aufmerksamkeitskreisläufe“ (ebd. S. 394) verschärft die bereits in Bezug auf das Livefernsehen geschilderte Problematik, indem sie die Möglichkeiten der Reflexion und der Einordnung des Geschehens weiter reduziert. Die Veränderung durch diese Echtzeitöffentlichkeit verschiebt altbekannte Grenzen und erfordert eine Reflexion neuer Produk-

tion- und Verarbeitungsprozesse von digitalem Journalismus – im Grunde ist dies also Gegenstand einer „Echtzeit-Ethik“ (ebd.), die sich mit diesen Veränderungen befasst.

Lange Zeit konnten Journalisten bei Bildern oder Videoaufnahmen mit problematischen Inhalten abwägen, ob es mit Blick auf berufsethische (und auch rechtliche) Grenzen vertretbar ist, ihr Material zu veröffentlichen. Hatten Journalisten triftige Gründe, sich kollektiv gegen eine Veröffentlichung zu entscheiden, bekam die Öffentlichkeit die entsprechenden Bilder in den meisten Fällen nicht zu sehen. Diese Funktion ist durch die ständige Verfügbarkeit von Kameras und die Möglichkeit, über soziale Medien zahlreiche Menschen zu erreichen, in dieser Form nicht mehr gegeben (vgl. Isermann, 2015, S. 349). Wenn Journalisten Bilder nicht aufnehmen oder veröffentlichen, bedeutet das nicht mehr, dass die Öffentlichkeit diese oder ähnliche Bilder nicht erreichen.

Nutzer sind dadurch nicht mehr bloß Konsumenten, sondern ebenso Produzenten, was sich im Begriff des „Producers“ – eine Mischung aus „User“ und „Producer“ – widerspiegelt (vgl. Bruns und Schmidt, 2011). Dass dabei jedoch journalistische Werte und Pflichten berücksichtigt würden, dürfte illusorisch sein. Die Forderungen nach einer Ethik des Veröffentlichens oder einer Ethik der Kommunikation im Netz sind dementsprechend zahlreich (vgl. u.a. Debatin, 2017; Prinzing, Rath, Schicha und Stapf, 2015; Rath, 2014). Wenn Journalisten nicht mehr die einzigen sind, die veröffentlichen, stellt sich auch die Frage nach einer Publikumsethik in neuer Schärfe. Unter Publikumsethik ist eine Mitverantwortung des Publikums an der Kommunikation zu verstehen. Mediennutzung kann demnach als aktive Handlung begriffen werden, weil sie eine aktive Auswahl der Medienangebote erfordert (Funiok, 2011, S. 156). Der Nutzer muss zwischen verschiedenen Medien wählen – ob es die Auswahl einer Zeitung oder eines bestimmten Artikels oder die Wahl eines Onlineangebots ist. Funiok spricht daher in Bezug auf die Entscheidung, zu welchem Publikum der Nutzer gehört, auch von einer „Form des sozialen Daseins und Handelns des Menschen“ (ebd. S. 157). Dem Publikum obliegt in dieser Beschreibung eine „staatsbürgerliche Mitverantwortung für die Medien“ (ebd.), indem Bürger zum Funktionieren demokratischer Insti-

tutionen wie einer freien Presse beitragen müssen.¹⁴ Hinzu kommen eine erzieherische Verantwortung in Bezug auf Kinder und Jugendliche, sowie eine Verantwortung für sich selbst und die Gestaltung der eigenen Freizeit (vgl. ebd. S. 157-163).¹⁵ In Bezug auf ethische Fragen trägt der Nutzer also zum einen Mitverantwortung, da er Programme, Artikel oder Sendungen, die die Grenzen des ethisch Gebotenen überschreiten, durch seine (messbare) Aufmerksamkeit unterstützen kann oder nicht. Zum anderen können Nutzer durch Beschwerden bei Gremien wie dem Presserat aktiv eine Prüfung journalistischer Inhalte verlangen (vgl. ebd.).

Die Forderung nach einer Konsumentenethik ist auch deshalb von Belang, weil sich im Livestreaming manifestiert, was durch die Digitalisierung möglich geworden ist: Die einst ureigene Funktion von Fernsehen und Radio, nämlich Geschehnisse in Echtzeit zu übertragen, ist nicht mehr nur Medienschaaffenden vorbehalten, sondern einem jeden möglich. Mit der steigenden Zahl der sendenden Akteure steigt der Bedarf an Unterscheidbarkeit journalistischer Angebote gegenüber solchen Angeboten, deren Produktion ohne journalistischen Anspruch stattfindet. Damit soll nicht unterstellt werden, Nutzer hätten immer den Anspruch unterscheiden zu können, sondern vielmehr, dass Journalismus sich deutlicher erklären muss. Und vielleicht gerade in Bezug auf Auslassungen oder Veränderungen bei der Berichterstattung, die aus ethischen oder rechtlichen Gründen vorgenommen werden, müssen Journalisten dies auch transparent machen, um die Unterschiede zu Aufnahmen von Augenzeugen zu erläutern. Um die Anforderungen an eine Publikumsethik aber erfüllen zu können, brauchen Nutzer Medienkompetenz, da es ihnen nur so möglich ist, eine begründete Auswahl zu treffen und Angebote, die journalistischer Ethik widersprechen, abzulehnen oder überprüfen zu lassen.¹⁶ Bernhard Debatin stellt die angeführte Verlagerung der Verantwortung auf die Individuen auch innerhalb des Publikums fest (vgl. Debatin,

14 Funiok bezieht sich in erster Linie auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, stellt aber auch für private Medien eine „dem Publikum dienende Freiheit“ (Funiok, 2011, S. 158) fest.

15 Matthias Rath stellt in Bezug auf Funioks Darstellung der Mitverantwortung fest, dass sowohl die staatsbürgerliche als auch die erzieherische Verantwortung nicht unbedingt mit der Rolle als Publikum verknüpft sind, da jemand, der keine Medien konsumiert, von dieser Pflicht nicht entbunden ist (vgl. Rath, 2016, S. 301).

16 Es ist klar, dass sich Nutzer durchaus auch für ethisch problematische Inhalte entscheiden, weil diese vielleicht die Neugier befriedigen.

2017, S. 57). Insbesondere die Entkopplung journalistischer Angebote von ihren Trägermedien in sozialen Netzwerken verlange vom Nutzer Medienkompetenz, um eine begründete Auswahl zu treffen (vgl. ebd.) und deren Qualität zu beurteilen.

Aus der vorangegangenen Betrachtung lassen sich durchaus Gründe ableiten, die für die Etablierung erweiterter oder neuer Regeln in der Berichterstattung im Livestream nach Gewalttaten sprechen.

- Obwohl diese Form der Liveberichterstattung im Vergleich zu anderen eingespielten Formaten noch neu ist, haben Streams nach Gewalttaten wie in Berlin oder Paris durchaus für eine kontroverse Diskussion gesorgt. Die Formulierung klarer Leitlinien könnte Journalisten in solchen schwierigen Situationen einen Anhaltspunkt bieten und Grenzüberschreitungen verhindern.
- Der Pressekodex formuliert grundlegende Regeln, die aber die Implikationen der neuen Liveberichterstattung nicht ausreichend beschreiben. Herausforderungen, die durch Veröffentlichung und Rezeption in Echtzeit entstehen werden bislang nicht beachtet. Das Gleiche gilt für Fragen der Bildethik, die sich durch die Wahl der Perspektive in einem Livestream ergeben.
- Erfahrungen, wie die der Moderatoren am 11. September 2001 oder die Erfahrungen der Journalisten mit den eigenen Grenzüberschreitungen in Gladbeck, können einen Hinweis darauf geben, welche ethischen Fragen in solchen nicht planbaren Situationen wichtig sind. Deren Festschreibung könnte unerfahrene Journalisten ebenso wie Amateure in der Ausbildung ihrer Individualethik unterstützen.

Laut Will Teichert waren es „immer ganz konkrete Medienaffären, die zu einer breiten, öffentlichen Debatte über Standards im Journalismus führten“ (Teichert, 2005, S. 805). Weil sich also die Grenzen, was im Journalismus ethisch geboten ist und was nicht, auch aus der praktischen Arbeit definieren, sollen diese Argumente im folgenden Teil auf ihre Plausibilität in der Praxis überprüft werden.

IV. Livestreaming nach Gewalttaten als ethische Herausforderung

Livestreaming nach Gewalttaten als ethische Herausforderung

Journalisten berichten über Gewalttaten, Terroranschläge oder Katastrophen, es gehört geradezu zu ihren Aufgaben über solche Ereignisse zu informieren (vgl. Weichert und Kramp, 2011, S. 21). Parallel zu dieser Pflicht zu berichten, entsteht in solchen Breaking-News-Situationen häufig ein hohes Informationsbedürfnis in der Bevölkerung: Die Einschaltquoten der Fernsehsender gehen nach oben, Nachrichtenseiten verzeichnen hohe Zugriffszahlen (vgl. Pohlig, 2016). Wie wichtig überprüfte Informationen und besonnene Berichterstattung in solchen Situationen sind, zeigten zum Beispiel die vielen Gerüchte über vermeintliche weitere Tatorte an vielen Stellen in der Stadt, die nach den Schüssen am Münchner Olympia-Einkaufszentrum über soziale Medien und in privaten Chats verbreitet wurden. Tatsächlich sind diese Situationen auch für Journalisten heikel, denn dem hohen Informationsbedürfnis der Bevölkerung stehen gerade zu Beginn von Anschlägen oder anderen Gewalttaten meist nur wenige gesicherte Informationen gegenüber. Wer sich als Journalist zufällig oder mit dem Auftrag seines Arbeitgebers am Tatort befindet, muss abwägen, was er zeigen und verbreiten kann. Insbesondere in den ersten Minuten einer solchen Situation ist diese Entscheidung schwierig. Was muss dokumentiert werden, um die Situation wahrhaftig darzustellen – was ist zu grausam, um es abzubilden?

Durch die beschriebenen Eigenheiten des mobilen Livestreamings ermöglicht diese Technik Journalisten schnell Informationen zu veröffentlichen und den Zuschauer mitzunehmen an den Ort des Geschehens. Ereignisse können in Echtzeit und mit einem hohen Maß an Transparenz übermittelt werden. Aber Livestreaming kann Journalisten auch dazu verleiten, zu früh auf Sendung zu gehen und zu berichten, was sie ohne diese Technik zunächst einmal recherchiert hätten.

Um die ethischen Grenzen, Grundlagen und Herausforderungen des Livestreamings näher zu bestimmen, sollen im Folgenden die Erfahrungen mehrerer Journalisten in den von ihnen erlebten Situationen betrachtet werden.

4.1 Vorgehen und Methode

Für die vorliegende Untersuchung wurden sechs qualitative Experteninterviews mit Reportern und Redakteuren geführt, die Erfahrungen mit mobilen Livestreams in Krisensituationen oder Situationen nach Gewalttaten oder generell mit Liveberichterstattung gesammelt haben.

Befragt wurden folgende Journalisten¹⁷:

- Jörg Armbruster (langjähriger ARD-Korrespondent im Nahen Osten)
- Richard Gutjahr (freier Journalist/BR)
- Martin Kaul (taz)¹⁸
- Gudrun Riedl (BR24)
- Björn Staschen (NDR)
- Philipp Weber (freier Journalist, ehemaliger stern-Reporter)

Alle Befragten sind Journalisten und haben Erfahrungen mit Liveberichterstattung über und nach Gewalttaten gesammelt.

Jörg Armbruster arbeitete mehr als 20 Jahre für die ARD aus dem Nahen und Mittleren Osten. Er berichtete über viele Krisen immer wieder live.

Richard Gutjahr wurde im 2016 Jahr Zeuge des Anschlags in Nizza, bei dem ein Terrorist einen Lkw in feiernde Menschen auf der Uferpromenade steuerte. Gutjahr entschied sich gegen einen Livestream, nahm ein Video auf und schickte es deutschen Redaktionen, die es nach einer Prüfung verwenden sollten und schilderte auch in Schalten per Smartphone die Lage in Nizza. Nur kurz darauf war er am Münchner Olympia-Einkaufszentrum vor Ort, als dort ein 18-jähriger Schüler neun Menschen tötete. Gutjahr twitterte ein Foto, auf dem Polizisten vor dem Eingang des Einkaufszentrums zu sehen waren. Er wurde sofort kritisiert, dass er damit auch dem oder den Tätern helfen würde (vgl. Tanriverdi, 2016).

Martin Kaul, Redakteur bei der Tageszeitung (taz), berichtete im Juli 2017 über die Demonstrationen rund um den G20-Gipfel in Hamburg. Er übertrug das Geschehen in mehreren Streams über Stunden live via Periscope

17 Für diese Untersuchung waren noch weitere Journalistinnen und Journalisten angefragt. Die Gespräche kamen aber letztlich nicht zustande.

18 Martin Kaul arbeitet mittlerweile für das WDR-Investigativressort im Recherchverbund von NDR, WDR und SZ (7/2019).

– sowohl die ersten Abende, an denen es relativ ruhig blieb als auch die Eskalation im Hamburger Schanzenviertel. Marvin Schade vom Portal meedia.de urteilte danach: „Kaul gelingt es mit Situationsgespür und Erfahrung, das Geschehen mit seiner Kamera zu umkurven, ohne von den Ereignissen um ihn herum aufgesogen zu werden“ (Schade, 2017).

Gudrun Riedl ist stellvertretende Redaktionsleiterin von BR24, dem digitalen Nachrichtenangebot des Bayerischen Rundfunks. Ein Mitarbeiter ihrer Redaktion fragte auf dem BR24-Twitteraccount während der Ereignisse in München im Juli 2016, ob jemand mit Periscope vor Ort sei und einen Stream starten könne. Der Tweet wurde schnell gelöscht, der Vorfall aber in verschiedenen Medien aufgegriffen. „Nutzer zu Livestreams an Tatorten aufzurufen, sei nicht der Weg des BR“ (Bouhs, 2016, S. 30) hieß es später.

Björn Staschen leitet das „NextNewsLab“ im NDR und hat ebenfalls von den Protesten um den G20-Gipfel in Hamburg live berichtet: Klassisch in Tagesschau und Tagesthemen, aber auch per Periscope-Livestream.

Philipp Weber ist freier Journalist in Hamburg. Er hat mehrere Jahre als freier Reporter für die Onlineausgabe des stern, stern.de, gearbeitet. Weber reiste noch am Abend der Anschläge vom 13. November 2015 nach Paris und berichtete in mehreren Streams aus der Stadt. Ein Livestream aus Saint-Denis, in dem Weber Polizisten während des Einsatzes verfolgte, wurde im Nachhinein unter anderem von dem Medienjournalisten Stefan Niggemeier kritisiert. Er urteilte, dass dieser Livestream nichts mit Journalismus zu tun habe, sondern es nur „ums Mittendrin-statt-nur-dabei-Sein, um einen obszönen Nervenkitzel“ (Niggemeier, 2015) gehe. Die Arbeit aller Befragten wurde in der Öffentlichkeit und von Kollegen wahrgenommen.

Die Interviews wurden face-to-face oder telefonisch¹⁹ geführt, dauerten zwischen 30 und 90 Minuten, wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert.²⁰ Die Interviews folgten einem Leitfaden, der aber je nach Entwicklung des Gesprächs auch Nachfragen zuließ. Die Fragen gruppieren sich grob in

19 Die gewählte Befragungsmethode birgt die Gefahr, dass einige der Antworten im Sinne einer sozialen Erwünschtheit verzerrt sind. Gerade bei moralischen Problemen lässt sich das wohl kaum ausschließen.

20 Die angeführten Zitate geben das gesprochene Wort wieder. Zum besseren Verständnis wurden manche Zitate sprachlich etwas geglättet und gekürzt, dies ist, wenn gesehen, kenntlich gemacht. Vor der Veröffentlichung dieser Arbeit bekamen die Befragten die

1. Werte, die der eigenen Berichterstattung zu Grunde liegen
2. die praktischen Erfahrungen aus der eigenen Arbeit und
3. die Einschätzung ethischer Grenzen in Livesituationen.

Durch dieses Vorgehen konnten die sehr unterschiedlichen Erfahrungen der Interviewten in verschiedenen Situationen berücksichtigt werden. Für die qualitative Auswertung wurden mehrere Kategorien gebildet, nach denen Aussagen aus den Texten extrahiert wurden (vgl. Gläser und Laudel, 2010, S. 197-260).²¹

Die gewählte Methode der qualitativen Interviews liefert keinesfalls repräsentative Ergebnisse. Allerdings scheint sie geeignet, das Verständnis der ethischen Herausforderungen beim mobilen Livestreaming nach Gewalttaten zu erhöhen und die theoretischen Überlegungen in der Praxis zu überprüfen.

4.2 Live oder nicht – wie Journalisten in Breaking-News-Situationen nach Gewalttaten entscheiden

Die Entscheidung einen Livestream zu beginnen, ist in Breaking-News-Situationen eine, die sehr schnell und in vielen Fällen von einem einzelnen Journalisten getroffen werden muss. Dass berichtet werden muss, ist für alle befragten Journalisten klar. Denn auch, wenn Situationen unübersichtlich sind oder sich grausame Szenen abgespielt haben, ist das die Aufgabe von Journalisten – veröffentlichen was geschehen ist: „Man sollte auch nicht nur Augenzeugen vor Ort mit Handy überlassen zu berichten, wir sollten Wege finden, wie Journalismus in solchen Situationen möglich und sinnvoll ist“ (Gudrun Riedl). Um die passende Form für die journalistische Berichterstattung in einer solchen Situation zu finden, müssen Reporter vor Ort Abwä-

Möglichkeit ihre Zitate sprachlich zu ändern. Inhaltliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

21 Die qualitative Auswertung nach Gläser und Laudel sieht ein offenes Kategoriensystem vor, das theoretische Annahmen miteinbezieht. Die Offenheit dieser Auswertungsmethode entsteht aus der Möglichkeit während der Extraktion existierende Kategorien anzupassen und um weitere zu ergänzen, wenn dies bei der Bearbeitung notwendig erscheint (vgl. Gläser und Laudel, 2010, S. 200-201). Da alle Interviewten ihre Einschätzungen und Bewertungen aufgrund persönlicher Erfahrungen in bestimmten Situationen treffen, scheint diese Methode besonders geeignet.

gungen treffen. Grundsätzlich ist aber nicht jede Situation geeignet, um in Bild und Ton darüber zu berichten. Die Problematik, sich für oder gegen die naheliegende Form der Liveberichterstattung zu entscheiden, besteht auch darin, dass bei nicht planbaren Ereignissen deutlich mehr Faktoren als die technische Durchführbarkeit miteinbezogen werden müssen.

Es wird nie ein Fall dem anderen gleichen, deswegen wäre es auch so schwierig, den Kollegen vorweg zu sagen: Berichtet grundsätzlich nicht live! Es wird möglicherweise einmal genau die Situation geben, wo eine Liveberichterstattung sehr sinnvoll wäre – und wo niemand sie macht (Gudrun Riedl)

Diese Entscheidung ist aber nicht allein von der persönlichen Einschätzung des Berichtenden abhängig, wie Gudrun Riedl festhält. Auch die Angst vor einem Fehler und der möglicherweise sofort einsetzenden Kritik kann Journalisten in ihrer Entscheidung beeinflussen. Neben dem Druck möglichst schnell zu berichten, müssen Journalisten bei solchen plötzlichen Ereignissen auch mit dem gesellschaftlichen und professionellen Druck umgehen, das technische Mittel, welches zwar größtmögliche Transparenz verspricht, aber auch die Gefahr der Übertragung unvorhersehbarer Bilder birgt, tatsächlich einzusetzen.

Senderverantwortliche wie Chefredakteure sollten gelegentlich darüber nachdenken, ob sie immer und sofort eine Live-Schalte haben wollen, oder ob es nicht sinnvoll ist, auch einmal inne zu halten, um genau hinzuschauen auf das, was da passiert, zumal der Zuschauer dann sicherlich die besseren Informationen bekommt, als wenn wir ständig mit durchgedrücktem Gaspedal arbeiten. (Jörg Armbruster)

Was Jörg Armbruster für die klassische Fernsehliveberichterstattung feststellt, lässt sich auch am konkreten Fall von Richard Gutjahr und seiner Berichterstattung über das Attentat in Nizza im Juli 2016 ausmachen: „Ich weiß, dass natürlich alle geschrien haben, Richard, mach!“ (Richard Gutjahr). Er betont, dass gerade durch seine Expertise auf diesem Gebiet der Druck auf ihn stärker gewesen sei als auf andere Kollegen vor Ort, die keine Erfahrung mit dieser Form der Berichterstattung gehabt hätten.

Aber bei mir wäre es tatsächlich logisch gewesen und man hätte mir [das] vielleicht auch nicht zum Vorwurf gemacht, weil man gesagt hat, das ist sein Job, und er lebt davon. Natürlich war das mein erster Impuls, aber in der gleichen Sekunde habe ich gedacht, nee, nicht hier, nicht jetzt. (Richard Gutjahr)

Diese Entscheidung für sich selbst zu treffen und vor dem Publikum ebenso wie vor Kollegen und Vorgesetzten verantworten zu können, habe viel mit Erfahrung zu tun, führt Gutjahr aus. Grundlegend für diese Entscheidung dürfte aber nicht nur die journalistische Erfahrung sein, sondern auch das Wissen um die Möglichkeiten und Eigenheiten der jeweiligen Darstellungsform.

Davon ausgehend, dass, wie in Punkt 3 dieser Arbeit angeführt, Journalisten auch eine Kontrollfunktion zukommt, wenn nach Unglücken oder Anschlägen in der Aufklärung Fehler passieren, ergeben sich aus der Berichterstattung im Livestream durchaus Vorteile.

Ich glaube, dass Livestreams zum einen eine große dokumentarische Kraft haben können, in dem Sinne, dass eine Kamera vor Ort aufnimmt, was da wirklich passiert und zwar über längere Strecken als wir das mit dem Ü-Wagen machen und auch örtlich ungebundener, als wir das mit dem Ü-Wagen machen. (Björn Staschen)

Allerdings sei diese grundlegende dokumentarische Funktion, so Staschen, nicht unbedingt eine journalistische, da sie auch durch Augenzeugen erfüllt werden könne.

Den Faktor der Bewegungsfreiheit, den mobile Liveberichterstattung Journalisten ermöglicht, hält auch Philipp Weber für einen Vorteil in unübersichtlichen Situationen. Er führt noch einen weiteren Punkt an, der aus seiner Sicht eine Berichterstattung mittels Livestream in Breaking-News-Situationen rechtfertigt.

... Ich glaube, dass ein Live-Moment doch noch mal eine andere Qualität hat als etwas, das sozusagen im Nachhinein zusammengesetzt wurde, durch Schnitt, Vertonung, Text. Also der Live-Moment bringt nochmal einen gewissen Mehrwert an Authentizität mit. Von daher glaub ich schon, dass man das medienethisch auf jeden Fall vertreten kann. (Philipp Weber)

Die Vorteile gegenüber der herkömmlichen Fernsehliveberichterstattung liegen auf der Hand. Allerdings stellt sich die Frage, ob gerade in unübersichtlichen Situationen eine Liveübertragung – ob mobil oder klassisch mit dem Ü-Wagen – überhaupt die geeignete Form darstellt. In Bezug auf die Live-Sondersendungen, in denen viele Sender nach den Schüssen am Münchner Olympia-Einkaufszentrum Reporter zeigten, die berichteten, dass es keine neuen Informationen gebe, urteilt Jörg Armbruster: „Live nur dann gut, wenn man wirklich weiß, was passiert ist. Oder man sollte die Grenzen seines Wissen dem Zuschauer deutlich machen.“

Richard Gutjahr entschied sich in Nizza dagegen, einen Livestream zu beginnen.

In der Sekunde, als ich auf der Straße stand und zum ersten Mal richtig gesehen habe, was da passiert war – ich war erst oben im Hotelzimmer und hab den Lastwagen fahren sehen, aber als ich dann sozusagen die Körper auf der Straße habe liegen sehen und die Menschen, die schreien, mit Platzwunden und die sich in Hotels gerettet haben, hätte ich gar nicht gewusst, wohin ich die Kamera überhaupt hätte halten sollen, um die Opfer nicht zeigen zu müssen. Gleichwohl war die Situation völlig chaotisch, man konnte nicht einschätzen, was passiert da noch; ich meine, da war der Lkw, niemand wusste, was in dem Lkw drin war, das heißt also, ich hätte die Kamera anschalten können und in dem Augenblick wäre überhaupt erst die eigentliche Attacke erfolgt ... (Richard Gutjahr)

Für Gutjahr war deshalb klar, dass er das Mittel des Livestreams in dieser Situation nicht nutzen kann. Er entschied deshalb, die Auswahl der Bilder nicht allein zu treffen, sondern Redaktionen in Deutschland mitsamt ihren technischen Möglichkeiten miteinzubeziehen.

... In Nizza war das für mich auch mit ein Grund warum ich gesagt habe, was ist davon Voyeurismus, wo helfen wir den Terroristen und was hat wirklich Nachrichtenwert. Das war genau die Frage, wo ich gesagt habe, ich kann diese Entscheidung hier – ich bin so aufgewühlt, ich kann das jetzt nicht machen. Schaut rüber und trifft ihr bitte die Entscheidung, mit Abstand, mit ein bisschen mehr Kontext und so weiter. Das kann ich hier nicht leisten. Was die Tagesschau gemacht hat war grandios, die haben die Hilfeschreie und das Ganze zum Beispiel runtergedämmt, man hört das kaum, man hört die Schüsse im Hintergrund nur sehr, sehr leise. Im Original war das ganz anders. Das fand ich gut, weil es sozusagen von den Bildern, von denen man wollte, dass sie gezeigt wer-

den, ein bisschen zumindest was runtergenommen hat. Vielleicht hätte man den Lkw auch gar nicht zeigen müssen – ich weiß es nicht. (Richard Gutjahr)

Philipp Weber sieht in Richard Gutjahrs Handeln auch eine seiner Erkenntnisse aus dem Einsatz in Paris bestätigt.

... Nach meiner Tätigkeit in Paris ist das ..., was ich auch mitgenommen habe: Livestream ist super interessant, aber überleg' dir die Grenze, entscheide die. Und ab einem gewissen Punkt ist eben das klassische Video, wo du im Nachhinein eben auch noch Möglichkeiten hast, die du im Live-Moment nicht hast, die geeignetere Wahl. (Philipp Weber)

Auch Martin Kaul fällt die Entscheidung, die Demonstrationen aus Hamburg livezustreamen, spontan – allerdings nicht angesichts einer besonders spektakulären Situation, sondern – im Gegenteil, er entschied sich für einen Livestream an einem verhältnismäßig ruhigen Abend zu Beginn der Proteste gegen den G20-Gipfel. Dass Kaul später auch live übertrug, als es im Schanzenviertel zu Ausschreitungen kam, entwickelte sich gewissermaßen während des Streams des taz-Reporters. Eine Liveberichterstattung müsse deshalb, wenn sie einmal begonnen wurde, nicht um jeden Preis fortgeführt werden.

... Es gibt ja auch nicht ein Grundrecht auf Liveberichterstattung. Also man kann ja auch einfach sagen, okay, der Stream endet an dieser Stelle und ich filme aber weiter, um mir hinterher die Sache in Ruhe angucken zu können. ... Also man kann ... auch sagen, es gibt die Funktion der Auswahl, der Vorauswahl und das ist auch unser Job und das machen wir auch und wir gucken uns das erst mal an und hinterher sagen wir euch, was passiert ist. (Martin Kaul)

Auch wenn die Entscheidung für einen Livestream einmal gefallen ist, haben Reporter jederzeit die Möglichkeit, das Geschehen nicht weiter zu übertragen oder in eine andere Berichterstattungsform zu wechseln, die dem Journalisten mehr Zeit und Möglichkeiten bietet, Ereignisse einzuordnen und Informationen zu prüfen. Oder wie Jörg Armbruster das Dilemma der Livesituation beschreibt:

Live ist kein Wert für sich. Das allerdings ist leicht daher gesagt, weil es manchmal schon wichtig ist zu zeigen, der Reporter ist vor Ort. Das darf man auch nicht unterschätzen, aber ich glaube eine journalistische Bearbeitung ist gerechtfertigt auch dann, wenn die Berichterstattung ein bisschen zeitverzögert stattfindet. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. (Jörg Armbruster)

Livestreams bieten Journalisten auch und gerade in unübersichtlichen Situationen Freiheit und die Möglichkeit, sich schnell Einblick in eine Situation zu verschaffen. Selbst wenn es nicht möglich ist, einmal gesendete Aufnahmen und Informationen zurückzuholen, wenn Ereignisse sich anders entwickeln, bleibt dem Reporter vor Ort immer die Möglichkeit, den Stream abubrechen oder zu beenden, wenn er die Grenze dessen, was berichtet werden kann und soll, überschritten sieht. Auf welchen Werten und Grundlagen diese Entscheidungen basieren und wann diese überschritten sind, soll daher im Folgenden betrachtet werden.

4.3 Ethische Grundlagen und Grenzen beim Livestreaming

Die Entscheidung einen Livestream zu beginnen oder nicht, ihn in bestimmten Momenten fortzuführen und in anderen abubrechen, bedarf einer grundsätzlichen Überlegung. Alle befragten Reporter legen dabei ihrer journalistischen Arbeit in Livesituationen die gleichen Werte zugrunde, die sie auch in anderen journalistischen Darstellungsformen als ethische Basis ihrer Arbeit benennen.

Angesichts der vielen unterschiedlichen Situationen, über die Journalisten berichten, hält Jörg Armbruster festgeschriebene ethische Regeln allein für schwierig.

Ich glaube, man sollte sich in allererster Linie auf seine eigenen Werte verlassen. Pressekodizes sind wichtig und hilfreich. Aber man kann, wenn man grausame Bilder live kommentieren muss, nicht den Pressekodex im Kopf abfragen, sondern man muss intuitiv wissen, was geht und was nicht. ... Ich denke, da darf es auch kein Gesetzbuch geben. Da ist jeder selbst verantwortlich. (Jörg Armbruster)

Auch Philipp Weber bewertet ein grundlegendes Regelwerk allein nicht als sinnvoll.

Ich hab das alles natürlich gelernt, kenne den Pressekodex, ... für mich ist völlig klar, dass man beispielsweise Polizeiarbeit nicht behindern sollte. Aber da würde ich nie sagen, dass ich mich an dieses oder jenes Regelwerk halten würde, was aber nicht heißen soll, dass ich irgendwelche Gesetze brechen würde – absichtlich, auf keinen Fall. Ich glaube, das ist einfach gesunder Menschenverstand, mit dem man an die meisten Dinge herangehen muss. Und eine gewisse Vorsicht, aber das ist halt Routine, ja erlernt. (Philipp Weber)

Anders argumentiert Richard Gutjahr, der die publizistischen Richtlinien des Presserats als „gute Leitplanken“ für die journalistische Praxis beschreibt.

Es gibt, glaub' ich, schon grundlegende Regeln und der Pressekodex ist – streichen wir das Wort Presse – ein Kodex, der eins zu eins auch in der Onlinewelt so Bestand haben kann und wie ich finde, auch muss. Opfer-schutz, nicht vorverurteilen, dass du irgendwelche medizinischen oder auch sonstigen Richtlinien wahrst. Das ist so eine Form von Grund-gesetz oder Kategorischer Imperativ ins Digitale übertragen. Berichte nicht das, worüber du nicht möchtest, das jemand über dich schreibt, es sei denn, es sind tatsächlich irgendwelche größeren Implikationen, die für die Gesellschaft wichtig sind. (Richard Gutjahr)

Das Postulat des Kategorischen Imperativs benennt auch Jörg Armbruster als guten Kompass für die journalistische Orientierung. Auch wenn er diesen Anspruch nicht aus dem Pressekodex ableitet, sondern aus grundlegenden menschlichen Werten und Grundrechten: „Menschenwürde halte ich für sehr wichtig. Und Respekt vor den Anderen. Man muss sich vielleicht die Frage beantworten: Möchte ich so dargestellt werden, wie ich den anderen darstelle“ (Jörg Armbruster). Das Hinterfragen der eigenen journalistischen Herangehensweise beschreibt auch Gudrun Riedl als zentral: „Ein wesentlicher Faktor, der dazu kommt, ist meiner Meinung nach Empathie. Ich muss als Mensch auch vor Ort sein, nicht nur als Journalist, also ich muss auch fühlen, was geht eigentlich und was nicht“ (Gudrun Riedl).

Auch wenn die Befragten alle den Pressekodex als bekannte Grundlage nennen, beschreiben sie ihr Wertegerüst doch als deutlich komplexer.

Das ist über zwanzig Jahre gewachsen und das ist so ein Koordinaten-system, in dem man sich dann bewegt und das ist eine Mischung aus Recht und Gesetz, aus Werten, die du vielleicht auch schon in deiner Erziehung vermittelt bekommen hast, aus dem, was dein Sender, dein

Arbeitgeber vermittelt, was für die Arbeit in einem solchen Laden Werte sind. Das ist ja auch nicht zu unterschätzen, das unterscheidet sich ja auch, ob ich beim NDR bin oder bei der Bild-Zeitung. Das sind unterschiedliche Wertegerüste – ohne, dass ich sage, das eine ist besser und das andere ist schlechter. Und dann ist da halt das, was du als Reporter gelernt hast. Was du dann aus Erfahrungen zusammengesetzt hast. Ich glaube, niemand würde sinnvollerweise sagen, das wichtigste da draußen ist der Pressekodex. Das wichtigste da draußen für mich sind meine Augen und meine Ohren und mein Hirn, um das irgendwie einzuordnen und einzuschätzen. (Björn Staschen)

Ähnlich wie bei Staschen stellen die Werte des eigenen Arbeitgebers auch für Martin Kaul eine ethische Orientierung dar.

Die taz hat ein Redaktionsstatut, wonach wir zum Beispiel davon Abstand nehmen, sexistische, rassistische und menschenfeindliche Positionen zu übernehmen. Laut Redaktionsstatut sollen wir oder dürfen wir eigentlich auch keine Klischees produzieren. Wir berichten nicht in Klischees oder versuchen, Klischees nicht zu untermauern, zu verstärken. Das ist sicher handlungsleitend. Also das ist jetzt nicht so, dass ich den Pressekodex auswendig gelernt habe. Aber es ist irgendwie ja klar, dass man [ei]ne innere Abwägung trifft. (Martin Kaul)

Hinzu kommen eigene Werte, durch die er die im Redaktionsstatut zusammengefassten Linien für sich ergänzt.

Meine journalistische Praxis ist eigentlich so an relativ einfachen Werten orientiert. Es trägt hoffentlich zur Aufklärung bei und zum kritischen Denken der Rezipienten, dass sie Informationen von mir erhalten, über die sie sich dann weiterbilden können. Also versuche ich, niemanden zu verarschen, also nicht sinnentstellende Berichterstattung zu machen, aber eine mit Haltung zum Beispiel, also auch andere oder subjektive Perspektiven zu zeigen. Dabei finde ich, gibt es irgendwie ein Kriterium, an dem man sich orientieren kann. Das ist: Über wen macht man sich lustig? Wen greift man auch politisch an? Und da finde ich, sollte man überlegen, ob jemand mächtig ist oder nicht mächtig ist (Martin Kaul)

Das Streben nach einer möglichst wahrhaftigen Berichterstattung ist außerdem ein häufig genannter Bestandteil des ethischen Gerüsts, an dem die befragten Journalisten ihre Arbeit orientieren.

Für mich ist das einer der wichtigsten Werte: Nicht die Wahrheit abzubilden, das kann ich nicht, aber so wahrhaftig zu berichten wie möglich, jedenfalls so, dass ich hinterher kein schlechtes Gefühl vor mir selber habe. Und sollte ich einen Fehler gemacht haben, was natürlich vorkommt, dann sollte ich ihn den Zuschauern gegenüber einräumen. Ich glaube, das schafft auch Vertrauen in die Berichterstattung. (Jörg Armbruster)

Björn Staschen formuliert seine Aufgabe als Reporter sehr ähnlich:

Mein persönlicher Wertekompass unterscheidet sich im Idealfall nicht von dem anderer Journalisten. Meine Aufgabe da draußen ist, dass ich zusammentrage, was ich sehe, was ich höre, was ich fühle, was ich im Zweifel schmecke und das möglichst objektiv darstelle. Ich bin ja Teil des Ganzen, insofern werde ich nie hundertprozentige Objektivität erreichen können, aber an den Stellen, an denen die Objektivität getrübt ist, muss ich das auch, glaube ich, formulieren. (Björn Staschen)

Die Schwierigkeit, diese Werte abzuwägen, illustriert Martin Kaul an der Diskussion über das Abbilden von Opfern – wobei er sich grundsätzlich auf Fotos bezieht, auf denen Opfer nicht in entwürdigender Art und Weise dargestellt sind.

Es gibt ja zum Beispiel die Debatte über Fotos von Opfern, wo ja klassischerweise eine klare Grenzziehung zwischen Presserat und „Qualitätszeitungen“ und Boulevard läuft. So, der Boulevard argumentiert, man muss die Gesichter derer, die betroffen sind, auch zeigen können. ... Ich finde, ...dieses Argument nähert sich auf deutlichere Weise der Realität, als es auszuspähen. Also ich finde das Argument erst mal grundsätzlich nicht falsch. Die Frage ist, unter welchen Umständen dann welches Bild bekommen und erhalten wird und produziert wird und ob mit oder ohne Willen der Hinterbliebenen und der Toten Aber grundsätzlich ist ja die Annäherung an die Realität erst mal ein richtiges Ziel. Das heißt auch die bildliche Annäherung an die Realität. (Martin Kaul)

Kauls Beispiel verdeutlicht das Problem, mit dem sich Journalisten in der Berichterstattung über Gewalttaten konfrontiert sehen: Wie viel muss ich zeigen, um wahrhaftig zu berichten und wie viel kann und darf ich in einem Livestream zeigen, ohne allgemeine und eigene Werte zu verletzen? Philipp Weber formuliert für sich eine klare Grenze, wann eine Liveberichterstattung nicht mehr vertretbar ist:

Ich würde sagen, sobald du Polizeiarbeit behinderst, sobald [du] Gefahr läufst, dass du im Livestream Sachen zeigen würdest, die auch im Fernsehen nicht sendbar sind, dann ist da die Grenze. ... ich bin eigentlich dafür, Dinge genau so zu zeigen, wie sie sind. Aber muss ich die Leiche dann zeigen? Eigentlich nicht. Von daher gibt es wahrscheinlich – einfach aus pragmatischer Sicht Grenzen, [Bilder; Anm. d. Verf.], die man so nicht zeigen sollte, weil sie dann eher verstörend, verschreckend und nicht aufklärerisch sind. (Philipp Weber)

Auch wenn Gewalt während eines Streams eskaliert, es womöglich Tote gibt oder der Journalist Gefahr läuft, selbst verletzt zu werden, ist für ihn eine Grenze erreicht.

Da würde ich natürlich sofort die Kamera ausmachen. ... da muss man sich zurückziehen und muss dann situativ entscheiden, ist das Risiko als Journalist noch tragbar ... dann kann man entscheiden, ob man Fotos macht oder filmt ..., aber ganz klar es gibt ... gewisse Grenzen, wo dann der Livestream nicht mehr das geeignete Mittel ist. (Philipp Weber)

Gudrun Riedl argumentiert deutlicher gegen eine Liveübertragung während einer noch laufenden Gewalttat.

Während einer laufenden Gewalttat, einem Terroranschlag, während Gefahr im Verzug ist – nein. Man sähe ja dann womöglich wie ein Mensch erschossen oder verletzt wird – und es würden nicht nur Unbeteiligte Zuseher, auch Angehörige würden möglicherweise live Zeugen – das geht aus ethischer Perspektive auf keinen Fall. (Gudrun Riedl)

Auch Jörg Armbruster lehnt eine solche Berichterstattung ab: „Ich stelle mich auch nicht auf einen Kriegsschauplatz und berichte vom Schlachtfeld live. Das würde ich nicht machen, weil ich dann wirklich in dieser unübersichtlichen Situation keine Kontrolle mehr habe, außerdem wäre es mir auch zu gefährlich.“

Martin Kaul erlebte während seiner Streams aus Hamburg Situationen, die ihn die Liveübertragung unterbrechen ließen. Mehrmals wurde versucht, ihm das Handy, mit dem er streamte, aus der Hand zu schlagen, weshalb er „logischerweise erst mal Selbstschutz“ (Martin Kaul) in den Vordergrund stellte.

Und es gab, glaube ich, einige Situationen, wenige, dass ich das Gefühl hatte, das ist hier so außer Kontrolle, dass es nicht absehbar ist, was hier eigentlich wirklich passiert und jetzt hör ich mal kurz auf. Oder man kann sich ja auch zurückziehen, ich geh jetzt mal in meine Ecke, ich sag jetzt noch mal, was hab ich gerade gesehen. (Martin Kaul)

Viele der möglichen Grenzüberschreitungen – sei es in Bezug auf die Abbildung von Verletzten und Opfern oder weiteren Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte, ergeben sich demnach unmittelbar aus der Bildberichterstattung bei oder nach derartigen Ereignissen. Björn Staschen hält eine Liveberichterstattung nach terroristischen Anschlägen daher für sich nur in sehr engen Grenzen und nach guter Vorbereitung für vertretbar.

Ich würde das da nicht machen können, mich würde etwas abhalten davon es zu tun. Zum einen würde mich abhalten die Gefahr, dass ich Bilder von Verletzten, Toten ohne dass ich es merke, weil ich ja ganz viel von dem zeige, was hinter mir passiert, wenn ich selber drauf bin. Ich würde mich selber nicht in ... Situation[en] begeben wollen, bei denen ich nicht wüsste, was die mit mir selbst machen, nach einem Anschlag, während ich quasi journalistisch berichte. Das einzige, was ich mir in so einem Umfeld vorstellen könnte, wäre, nachdem ich recherchiert habe, nachdem ich rumgegangen bin, nachdem ich geguckt habe, mich irgendwo an den Rand stelle mit dem Ereignisort im Hintergrund und einfach nur erzähle, was ich gesehen habe. (Björn Staschen)

Neben diesen grundlegenden, schon gesetzlich gebotenen Anforderungen, die auch Staschen anführt, lassen sich aber auch Grenzen des ethisch noch Vertretbaren ausmachen, die Reporter speziell bei der Liveberichterstattung für sich zu ziehen haben.

Richard Gutjahr twitterte bei seinem Einsatz am Olympia-Einkaufszentrum ein Foto, das Polizisten in schwerer Ausrüstung vor dem Eingang des Einkaufszentrums zeigte. Die Kritik, er würde mit diesem Bild auch dem Täter Positionen der Polizei verraten und damit den Einsatz gefährden, folgte prompt.

... Mein Hintergrund war: keine Opfer; aber dass Polizisten beim Einsatz [zu zeigen; Anm. d. Verf.] auch schon Fehler sein könnten, das habe ich so nicht bedacht. Was meine Follower nicht wussten, ist, dass die zeitversetzt gesendet sind, das heißt, ich habe nicht irgendwelche stra-

tegischen Punkte da preisgegeben – nur, was ist das sozusagen auch für ein Vorbild, wenn jemand mit 100.000 Followern Polizeifotos [veröffentlicht; Anm. d. Verf.]... (Richard Gutjahr)

Martin Kaul berichtet von einer ähnlichen Erfahrung nach dem Attentat am Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016. Er war relativ schnell vor Ort und sah, wie Polizisten zwei Männer festnahmen. Auf Nachfrage berichteten sowohl Polizisten als auch Augenzeugen, die beiden Männer hätten „Allahu Akbar“ gerufen.

Und dann hab ich auf Twitter geschrieben: „Polizei nimmt in der Nähe des Breitscheidplatzes zwei Männer fest, ... die laut Augenzeugen Allahu Akbar gerufen haben sollen.“ Also die Information war völlig korrekt. Die war auch für den Leser zu verstehen als im Konjunktiv, ... aber der Kontext legte natürlich jetzt aber einen total voreiligen Schluss nahe, dass es sich um einen islamistischen Terroranschlag handelte Die Reaktionen darauf waren total krass. Innerhalb von einer Sekunde hatte ich irgendwie: „Hör auf mit dem Scheiß, mit der Vorverurteilung!“, „Stopp Liveberichterstattung jetzt!“, „Geh da weg!“, „Fall nicht da rein“. Also auch Kollegen von mir, die mich sofort zurückgepfiffen haben. Quasi, „halt mal den Ball flach“. Und das fand ich ganz hilfreich, erstens überhaupt, dass die Kollegen da auch aufgepasst haben, zweitens aber auch als Erfahrung, dass jetzt diese Liveberichterstattung nicht einen Wert hat, ... oder dass sie sogar einen Unwert hat, dass sie eigentlich nicht aufklärend ist, weil sie erst mal spekulativ ist. (Martin Kaul)

Für seine Livestreams in Hamburg folgte Kaul daraus, „dass es logischerweise Grenzen gibt, wo du dann besser mal aufhörst“ (Martin Kaul).

Auch wenn die von Martin Kaul und Richard Gutjahr beschriebenen Fehler nicht im Rahmen eines Livestreams, wohl aber während einer Echtzeitberichterstattung nach Gewalttaten geschahen, zeigen sie doch, dass – neben den erlernten und erlebten Grenzziehungen „klassischer“ journalistischer Arbeit, durchaus eine Unsicherheit im ethisch vertretbaren Umgang mit der noch relativ neuen Technik der Liveberichterstattung in solchen Situationen bestehen kann.

... Gleichzeitig erleben wir ja auch [ei]nen technologischen Wandel, wo [es] ja auch durchaus berechtigt ist, erst mal die Frage zu stellen: Es gibt eine große „Vertrauenskrise in Medien“, warum soll man auch nicht ver-

suchen, wahrhaftiger, näher dran zu sein. Ich meine, letztlich ist es ja auch Vortasten auf dieses Feld, wo man irgendwie genau das tut, neue Grenzen definieren und erproben. (Martin Kaul)

Genau dieses Vortasten, wie Kaul es nennt, erkennt auch Philipp Weber in seiner Arbeit aus Paris, für die er viel Kritik bekam.

Dass ich da mit meiner Arbeit in Paris, ich sage mal, die Grenzen ausgereizt habe, da hab ich überhaupt kein Problem damit. Man kann daraus lernen, ich habe niemandem weh getan. Von daher, lieber ein paar Sachen mehr ausprobieren als es nicht getan zu haben. ... man braucht Routine und Erfahrung, ich glaube die habe ich im Laufe der Zeit gelernt und auch mit der Reflexion über diese ganze Geschichte. Routine und reflektieren und offen darlegen, was hat man gemacht, was war gut, was war schlecht. Und auch einfach immer mit älteren Kollegen darüber reden, es ist immer gut Mentoren zu haben ... (Philipp Weber)

Jenseits der zuvor beschriebenen Grenzen, die für die befragten Journalisten den Punkt markieren, an dem eine Liveberichterstattung grundsätzlich für sie nicht oder nicht mehr vertretbar ist, bewerten sie andere Bereiche als erprobungsbedürftig. Für Jörg Armbruster darf sich die Diskussion daher nicht in bloßer Kritik an einzelnen Reportern erschöpfen.

Genau an dieser Stelle muss die Debatte beginnen über das, was geht und was man nicht machen sollte. Deswegen finde ich es auch nicht angemessen, dass der Kollege, der das Livevideo vom Breitscheidplatz in Berlin vermutlich in guter Absicht gestreamt hatte, derartig niedermacht wird. Die bessere Reaktion wäre zu sagen, Leute, wir finden, so geht es nicht, aber lasst uns mal jetzt reden, wie es geht, was wir wollen und wie man das umsetzen kann. ... wir sind durch diese neuen Techniken in einer anderen Situation als früher aber durch diese neuen Möglichkeiten wächst auch der Druck auf die Reporter. Auch darüber muss geredet werden. (Jörg Armbruster)

Auch Björn Staschen empfiehlt diese Offenheit gegenüber denjenigen, die sich zu einem frühen Zeitpunkt mit der neuen Technik des Livestreamings auseinandersetzen oder auseinandergesetzt haben. Die Medienform und ihre immanenten Grenzen zu testen, sei „nichts, das man verteufeln“ (Björn Staschen) müsse. Er fügt aber noch ein weiteres Argument an.

Ich glaube, es gibt immer welche, die mutiger sind, die mehr ausprobieren, die auch in Kauf nehmen, dass sie dafür dann danach mehr verprügelt werden als andere. Es braucht auch immer solche Leute, die probieren. Weil wir sonst auch Grenzen, gerade bei neuen technischen Möglichkeiten nicht so richtig ausloten können: Grenzen definieren sich dadurch, dass es immer wieder auch Grenzübertritte gibt. Und ich glaube, es ist gut, dass wir so ein Wertegerüst aus Ethik und Recht haben. Ich würde deswegen nicht sagen: Das verhindert das hier, sondern das bedeutet, dass jeder unterschiedlich mit so einem technischen Mittel umgeht und das ist auch gut so. Und manche werden weitergehen und manche werden weniger weit gehen. Man muss aber ehrlicherweise sagen, die, die weniger weit gehen, die werden auch durch die Erfahrungen der anderen korrigieren und sehen, an welchen Stellen sie anders arbeiten und das Medium doch stärker nutzen können. (Björn Staschen)

Wer also früh ausprobiert, leistet in Staschens Argumentation einen Beitrag zu einer gewissermaßen „allgemeinen“ Erfahrung, die anderen dabei helfen kann, die Grenzen für die eigene Arbeit zu definieren. Die Bedeutung der Erfahrung anderer dürfte auch darin liegen, dass durch ihre Fehler eine Diskussion entstehen kann. Dass ein Mitarbeiter von BR24 kurz nach den ersten Meldungen über Schüsse am Münchner Olympia-Einkaufszentrum auf Twitter fragte, ob jemand vor Ort einen Periscope-Stream starten könne, erklärt Gudrun Riedl auch damit, dass er Diskussionen über Grenzen beim Livestreaming in den Wochen zuvor nicht miterlebt hatte.

Erst mal wäre ich davon ausgegangen damals, dass der Kollege um die Sensibilität und das Gefahrenpotenzial weiß, über so etwas braucht man eigentlich nicht reden – der Aufruf war damals ein grober Fehler, den wir auch binnen wenigen Sekunden gelöscht haben. Der Kollege war noch nicht so lange hier, trotzdem hätte es nicht passieren dürfen. Es gab zudem bei anderen Medien Vorfälle mit Livestreaming in den Wochen zuvor, da war der Betroffene jedoch auf einem Auslandsaufenthalt – also hat er die Diskussion hierzulande leider nicht mitbekommen. Menschen machen Fehler. (Gudrun Riedl)

Voraussetzung für diese zugestandene Freiheit derjenigen, die sich auf neues Terrain vorwagen, ist für Staschen die Bereitschaft, die eigene Arbeit anschließend auch zu reflektieren.

Insofern glaube ich, muss man probieren und muss auch Fehler machen dürfen, wenn man danach die Offenheit hat, darüber nachzudenken, ob das so inhaltlich sinnvoll war oder nicht. Aber es funktioniert nicht, neue Techniken anzuwenden und immer die alten Gesetze zu nehmen. (Björn Staschen)

Erfahrungen mit der neuen Technik müssen folglich zum Teil noch gemacht werden, um die Grundlagen definieren zu können, auf der zukünftige Berichterstattung aufbauen kann. Dabei hilft für Björn Staschen auch die praktische Erfahrung mit der Liveberichterstattung beispielsweise im Radio – und in Situationen, die weniger gefährlich oder brisant sind.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass du viel Praxis sammelst, gerade mit Blick auf Liveberichterstattung. Da hilft es, wenn du beim Radio arbeitest, wo du ja viel frei sprichst. Aber du musst auch viel bei Gelegenheiten sein, bei denen du live berichten kannst, die vielleicht nicht kritisch sind. Wo du merkst und lernst, dass du in der Livesituation noch die Zeit hast, Worte abzuwägen und einzuschätzen. Ich glaube, je mehr du gemacht hast, und je sicherer du dich fühlst, desto mehr traust du dir auch zu, in einer Situation abzuwägen und einzuschätzen. (Björn Staschen)

Auch Richard Gutjahr hält Erfahrung im Umgang mit Berichterstattungsformen und der Technik für essenziell.

So eine Entscheidung aber vor Ort treffen zu können, welches Tool ist jetzt das richtige, welche Informationen sind die richtigen, das kannst du nur aus Erfahrung ... – und da meine ich nicht nur die journalistische Erfahrung, sondern was mir die ganzen Verschwörungstheoretiker immer vorwerfen – nein, ich war nur derjenige, der sofort wusste, auf welchen Knopf er zu drücken hatte. ... da war der Lkw schon durchgerauscht, bis die [anderen Journalisten; Anm. d. Verf.] ihre Kameras fertig hatten. (Richard Gutjahr)

Dass Gutjahr innerhalb von Sekunden reagieren konnte, dürfte somit auch auf seine Beschäftigung mit den technischen Mitteln zurückgehen.

Die ethischen Grundlagen der Berichterstattung via Livestream sind also im Grunde keine anderen als bei anderen journalistischen Darstellungsformen – trotzdem müssen sie bei sich neu präsentierenden Formen von Gewalt und Terrorattacken auch neu überprüft werden. Dementsprechend ergeben

sich auch neu zu definierende Grenzen, an die Journalisten stoßen, wenn sie ihrem professionellen Wertegerüst folgen. Dieses Wertegerüst orientiert sich häufig an den kodifizierten Werten wie zum Beispiel dem Pressekodex oder Redaktionsstatuten, an rechtlichen Grenzen, aber auch an der Individualethik des Berichtenden. Ein für die Einschätzung der Situation wichtiger Faktor ist deshalb die persönliche berufliche Erfahrung, ebenso wie die mit der einzusetzenden Technik.

4.4 Live dabei – aber wie?

Wer einen Livestream startet, ist zunächst einmal allein. Ganz egal, ob der Stream auf eigene Faust oder im Auftrag eines Mediums stattfindet, vereint der streamende Reporter gleich mehrere Aufgaben, die sonst in vielen Fällen aufgeteilt sind. Er ist verantwortlich für Bild und Ton, aber auch für Kommentierung und die Regie seines Streams. Das ermöglicht eine große Freiheit, führt aber andererseits auch dazu, dass bestimmte journalistische Kontroll- und Qualitätssicherungsmechanismen nicht mehr greifen. Wer allein mit dem Handy streamt, kann nicht mehr auf ein Team zurückgreifen. „Was ja auch zum Beispiel nicht funktioniert bei Livestreaming ist das, was wir mal Vieraugenprinzip genannt haben“ (Björn Staschen). Das habe, so Staschen weiter, ja auch bei klassischer Liveberichterstattung mit dem Ü-Wagen „nur sehr eingeschränkt“ (Björn Staschen) funktioniert, beim Livestreaming fällt es aber ganz weg. Philipp Weber, der in Paris live berichtete, während immer wieder neue Nachrichten über Polizeieinsätze und neue Fahndungen bekannt wurden, hält deshalb eine Art „Supervisor“ (Philipp Weber) für hilfreich.

Weil [man] ja vor Ort Producer, Kameramann und alles Mögliche sein muss, und dann ist der Anteil, was man sich noch journalistisch leisten kann, so gering; aber Fakt ist, dass man definitiv jemanden in der Redaktion braucht, der eine Art Supervisortätigkeit vollführt. ... man könnte es theoretisch umgehen, indem man ein zweites Handy dabei hat, indem man irgendwie auf Standleitung ist, wo man kurz WhatsApp-Nachrichten abrufen kann, wo man aktuelle Sachen noch aus der Redaktion bekommt. Alleine, einfach so los zu streamen ist zum Scheitern verurteilt – in den meisten Fällen. (Philipp Weber)

Wie wichtig aber diese – wenn auch nur eingeschränkte – Kontrollinstanz gerade in unübersichtlichen Livesituationen ist, in denen Reporter nicht wissen können, was als nächstes passiert, schildert Jörg Armbruster.

Ich weiß, dass es in solchen Situationen auch so etwas wie Reporter-gier gibt. Und wenn man mit der Handykamera mitten in so einen Anschlag hineingerät, dann überfällt den Reporter möglicherweise diese Gier nach den schärfsten Bildern. Das aber in einem Livestream sofort zu zeigen, ist sehr problematisch. Wir konnten damals im Syrien- oder Libyenkrieg beim Schnitt der Berichte die schlimmsten Bildern zurückhalten, haben sie also nicht verwendet. Das aber ist bei einer reinen Liveberichterstattung kaum mehr möglich, bei der läuft man Gefahr, von grausamen Bildern regelrecht überrollt zu werden, da man nicht weiß, was noch geschieht. Deswegen ist es gut, wenn noch irgendwo eine Kontrollinstanz sitzt, die mitdenkt, was möglich ist und was man besser lässt. (Jörg Armbruster)

Armbruster filmte im Jahr 2013 gemeinsam mit seinem Team, während ein schwerverletztes Kind auf dem Boden lag.

Was zeigt man von dem Kind, wie zeigt man es? In Großaufnahme wie es um sein Leben schreit? Ich mache mir heute noch zum Vorwurf, dass ich damals zu dem Kameramann gesagt habe: „halt drauf, halt drauf“- und [wir] gezeigt haben, wie die Ärzte versucht haben das blutende und schreiende Kind zu versorgen außerdem den verzweifelte Vater. Am Abend haben wir uns die Bilder noch angesehen und festgestellt, dass man die nicht verwenden kann. Später haben wir die Toten verwendet und Bilder, auf denen man etwas von dem Schrecken ahnt aber nicht im Detail erkennt (Jörg Armbruster)

Diese Möglichkeit der Korrektur dessen, was man auf den zweiten Blick als Fehler begreift, hat man als Journalist nur bei einer zeitverzögerten Ausstrahlung. Eine solche Form ist bei den Anbietern allerdings nicht standardmäßig möglich, könnte aber laut Björn Staschen von Redaktionen umgesetzt werden. Einen „Supervisor“ (Philipp Weber) hält Staschen dagegen nicht für praktikabel.

Ich glaube der Kern, der uns allen über diese Schwierigkeit hinweghilft, ist eine sehr gute Vorbereitung und im Zweifel die Entscheidung etwas später live zu sein, dafür aber das zu liefern, was von einem Journalisten erwartet wird. Ich glaube, vier Augen heißt eher zeitversetzt, erst

gute Recherche und dann guter Livestream, als dass irgendjemand hier sitzt und aufpasst was du machst, denn der sieht ja noch weniger als du. (Björn Staschen)

Martin Kaul hat bei seinen Streams in Hamburg das Publikum miteinbezogen. Auch wenn er also kein journalistisches zweites Paar Augen hatte, das die von ihm gesendeten Aufnahmen kontrollieren konnte, hatte er „extrem viele Kontrolleure und Kontrolleurinnen, die im Zweifel sofort sagen können, du pass mal auf, Meister, jetzt reicht's aber, hau einfach mal ab oder geh mal weg“ (Martin Kaul). Dass Kaul die Zuschauer in diesem Maße miteinbezog, dürfte auch daran gelegen haben, dass er in seinem Stream bei Periscope gewissermaßen einen gemeinsamen Spaziergang anbot.

In Hamburg war es einfach aus der Situation heraus: Ja, heute Abend ist ja eher ein ruhiger Abend, hedonistisches Massencornern, das wirkt irgendwie alles eher entspannt ... ich guck einfach mal, wie kann man das denn bedienen, wie funktioniert das: „Hallo Leute, was soll ich denn mal machen?“ also auch ja in dieser Naivität. Ich glaube, dass das letztlich auch hilfreich war. Quasi so authentisch mit dem Medium umzugehen, ich bin jetzt hier nicht ein Kameramann, ich will jetzt hier kein besonders tolles Produkt für euch, sondern wir latschen jetzt mal hier rum und gucken mal was hier los ist. Deswegen war das von vornherein ja getragen davon, die Kompetenz der Nutzer miteinzubinden, die viel besser wussten, wie man das nutzt. (Martin Kaul)

Dennoch hat Kaul die Hinweise und Wünsche der immerhin zu manchen Zeitpunkten 3000 Zuschauer immer noch einmal für sich „eingeschätzt“ (Martin Kaul) und „abgewogen“ (Martin Kaul).

... man [kann] nicht einfach sagen, man richtet sich da nach dem Bedürfnis von Zuschauerinnen und Zuschauern, die jetzt gerade irgendwas wollen. Da bin ich dann schon arrogant genug, dass ich denke, da gelten dann schon bestimmte journalistische Standards. Und natürlich wäre sozusagen auch dieses Korrektiv, dieses Bild mit Knopf im Ohr, klar wäre das irgendwie sinnvoll. Gleichzeitig, ich weiß es nicht, also, ich glaube, das wäre dann jetzt auch an meinem Beispiel mit dieser Erfahrung in Hamburg, das wäre dann noch mal ein anderes Produkt halt, das ist dann halt ein journalistisches Produkt schon wieder. Und so war es halt schon eher der Augenzeuge, der rumläuft. (Martin Kaul)

Auch wenn Kaul seine Streams eher als die eines Augenzeugen beschreibt, dürfte einiges dafür sprechen, dass der taz-Reporter dennoch eine journalistische Liveberichterstattung von den G20-Protesten angeboten hat. Wenn aber klassische journalistische Produktionsroutinen wie beispielsweise das Vieraugenprinzip oder die nachträgliche Auswertung und Einordnung nicht mehr greifen, stellt sich die Frage, was den Livestream eines Augenzeugen von dem eines Journalisten unterscheidet.

4.4.1 Einordnung in Livesituationen

Die Grundfunktion journalistischer Arbeit, die Veröffentlichung von Informationen, kann auch durch den Livestream eines Augenzeugen erfüllt sein. Was den Livestream des taz-Redakteurs Martin Kaul aber von einem Livestream eines Augenzeugen unterscheidet, ist, dass er durch seine Erfahrung in der Berichterstattung über Demonstrationen und auch über in gewalttätige Ausschreitungen eskalierende Demonstrationen in der Lage war, den Zuschauern Hintergrundinformationen zu liefern, die ein Augenzeuge nicht unbedingt hätte beisteuern können.

Das [Hintergrundwissen; Anm. d. Verf.] ist total wichtig, das unterschätzen viele, glaube ich, bei Livestreams, wenn du dich gut auskennst bei einem Thema, hast du es sehr viel leichter, das zu liefern, was du liefern musst – nämlich Einordnung. (Björn Staschen)

Allerdings konnte Kaul sich, im Gegensatz zu Philipp Weber und vor allem auch Richard Gutjahr, deutlich besser auf seine Arbeit vorbereiten: Welche Demonstrationen für welchen Zeitpunkt angemeldet waren, war bekannt – in welchem Maße die Gewalt im Anschluss eskalieren würden, vielleicht nicht. Richard Gutjahr plädiert daher auch für eine Unterscheidung in der Bewertung.

Du kannst ... nicht über alles Bescheid wissen. Wenn da zum Beispiel ein Lkw in die Menge fährt, dann bist du nicht sofort der Fachmann für [den] IS. ... ich würde es aber darauf nicht alleine reduzieren. ... man muss unterscheiden, ist da eine gewisse Form von Planbarkeit, dann würde ich diesen Anspruch setzen ... (Richard Gutjahr)

Was Stefan Niggemeier (2016) an Philipp Webers Livestream aus Saint-Denis kritisierte, war vor allem die Tatsache, dass der Reporter sich in eine Situation begab, über die er „nach eigenem Bekunden nichts weiß ...“, außer dass sie vermutlich sehr gefährlich ist“. Weber selbst räumt ein, dass auch bei Livestreams eine „ganz klassische journalistische Vorbereitung“ (Philipp Weber) die Grundlage sei, ein Journalist diese aber nicht oder nur in geringem Umfang und „ad-hoc“ (Philipp Weber) in jeder plötzlich eintretenden Situation leisten könne. In der Situation, aus der er in Saint-Denis streamte, waren ihm zwar die Ereignisse der vorangegangenen Tage bekannt, nicht aber, was der genaue Grund für den Polizeieinsatz war.

Für Martin Kaul besteht die Grenze zwischen einem journalistischen Produkt mit Mehrwert für den Zuschauer auch darin, dass der Berichtende sich nicht nur von den Ereignissen leiten lässt, sondern selbst eine Einordnung der Geschehnisse vornimmt und daraus seine Handlungen ableitet.

... Einfach nur draufzuhalten, hat überhaupt keinen Mehrwert. Also eigentlich geht es doch wie letztlich bei jedem journalistischen Produkt um eine klare Haltung und Lokalisierung desjenigen, der es anbietet. ... und dann brauche ich doch wie bei allem eigentlich die Autonomie des Journalisten, der Journalistin, der oder die in der Lage ist, weiterhin autonom zu handeln. In dem Moment, wo das verrutscht, entstehen die Probleme. In dem Moment, wo ich einfach nur hinterherrenne und in dem Moment, wo ich die Distanz zum Geschehen verliere, entsteht das journalistische Problem, egal was das Geschehen ist. Das heißt, das ist einfach die Aufgabe oder die Herausforderung, in einer Situation nicht distanzlos zu werden. Und das ist vielleicht in der Liveberichterstattung auch komplizierter. (Martin Kaul)

Auch wenn also das Mittel des Livestreams es Reportern ermöglicht, näher dran an den Ereignissen zu sein und Perspektiven einzunehmen, die bei der Berichterstattung in Bild und Ton zuvor kaum möglich waren, bleibt es ihre Aufgabe, sich nicht überrollen zu lassen.

[Der Livestream von Philipp Weber aus Saint-Denis; Anm. d. Verf.] war einfach ein Augenzeugen-Livestream – warum soll er den nicht anbieten dürfen? Er muss es vielleicht transparent machen und sagen, in dem Fall kann ich journalistisch nichts beitragen, aber trotzdem liefere ich euch jetzt Livebilder. Ob ich es so gemacht hätte, ist eine andere Frage – man muss darauf aufpassen, was für ein Absender man ist, man muss, glaube ich, darauf gucken, als was man wahrgenommen wird. (Björn Staschen)

Es gilt also laut Staschen für Journalisten, nicht nur das Geschehen zu verfolgen, sondern sich auch die Zeit zu nehmen, das Gesehene zu rekapitulieren und einzuordnen. Daher ist das Zustandekommen eines journalistischen Produktes für ihn kaum möglich, wenn nicht schon vor einem Livestream eine gewisse Reflexion stattgefunden hat. Wenn das, wie im Falle von Weber, nicht geschieht, ist das Produkt daher kein journalistisches.

Die Gefahr des Livestreams, die Distanz zu den Ereignissen zu verlieren, lässt sich also nur durch journalistische Herangehensweise und Transparenz eindämmen. Jörg Armbruster nennt als Beispiel für einen solchen Distanzverlust die „embedded“ Reporter im Irakkrieg. Armbruster erinnert sich an einen BBC-Journalisten, der aus dem Panzer berichtet hat.

Die BBC hatte einen unglaublichen, mutigen Reporter mitten von einem Schlachtfeld live reportieren lassen, doch die Aussage war begrenzt. Letztendlich zeigt diese Szene nur die Fähigkeit des Senders einen eigenen Reporter auf ein Schlachtfeld zu schicken, das war die ganze Botschaft. Der Reporter behauptet zwar über die Schlacht und die Soldaten mit der notwendigen Distanz zu berichten, ist aber selber zum Soldaten geworden. Auch äußerlich unterscheidet er sich kaum. Mit einem solchen Einsatz ist die Grenze des Journalismus überschritten (Jörg Armbruster)

Wer mit einem Livestream mehr Teil des Geschehens wird, als dass er über es berichtet, findet sich in einer anderen Rolle wieder – was er liefert, unterscheidet sich dann kaum noch vom Bericht eines Augenzeugen. Dieser Rollentausch vom Journalisten zum Augenzeugen gestaltet sich aber als schwierig, da die Erwartungshaltung des Publikums, einer Redaktion und auch seine eigene eine andere ist – andersherum ist er möglicherweise einfacher zu bewältigen.

Ich erinnere mich an den ersten Tag, an dem Periscope live ging, das war zufällig ein Tag, an dem in New York eine Gasexplosion stattfand. Und ausgerechnet die journalistischste Liveberichterstattung kam von einem Nicht-Journalisten. Das heißt, der hat instinktiv das richtige gemacht, ... ist mit der Kamera zu einem Polizisten gegangen und hat gefragt: „Leute fragen sich, treten hier giftige Dämpfe aus, wissen sie was?“ Und das war hervorragend. Völlig unaufgeregt. Einfach nur beschrieben, was er gesehen hat, wie es riecht und so und ich habe mir gedacht: Jetzt haben

wir Journalisten ein Problem ... unter 1000 Schaulustigen kann einer sein, der vielleicht sogar journalistischer arbeitet als wir mit unserem Hochschulabschluss. (Richard Gutjahr)

Die Grenzen zwischen einem journalistischen und einem nicht-journalistischem Livestream können in der Realität verschwimmen, wenngleich man von einem journalistischen Livestream in der Regel erwarten kann, dass dieser Arbeit journalistische Tugenden und Werte zugrunde liegen.

Ich [glaube], diese Leitsätze, die wir an uns Journalisten setzen, müssten wir eigentlich jedem einzelnen, der ein Handy mit sich trägt, weitergeben. Jeder ist Reporter geworden und im Grunde genommen muss jeder hier fast schon den Pressekodex für sich auch irgendwo lernen. Es ist nicht mehr nur alleine eine Profession, sondern jeder einzelne sollte es tun. (Richard Gutjahr)

Wenn also jeder publizieren kann, müssen, so Gutjahr, auch diejenigen, die dies nicht professionell betreiben, um die ethischen Grenzen und Grundlagen von Veröffentlichungen wissen.

4.4.2. Was Journalisten zeigen können und wie

Eine der größten Herausforderungen an eine ethisch vertretbare Liveberichterstattung nach einer Gewalttat ist die Wahl der gestreamten Bilder. Livestreaming stellt zunächst einmal herkömmliche Grenzen in der Betrachtung von Persönlichkeitsrechten auf die Probe.

Das erste ist, finde ich, der Schutz von Persönlichkeitsrechten. Das ist ja schon total interessant, auch wenn nix Schlimmes passiert: also wen zeigst du. Wessen Gesicht darf gesehen werden und wessen nicht. Das war zum Beispiel eine Frage, die ist ... quasi während der Arbeit entstanden, dass ich so dachte, warte mal, wie ist denn das hier, wie verhält sich das denn hier rechtlich. Wo ist jetzt das öffentliche Interesse hinreichend groß, um irgendwelche Leute, die aus Versehen vorbeilaufen, die gar nichts mit einer Situation zu tun haben, hier zu dokumentieren. Nachher ist ja auch zu sehen, dass sie sich da bewegt haben. Das habe ich einfach so gelöst, dass ich auch immer wieder, wenn ich das Gefühl hatte, hier stehen jetzt einfach Leute rum, versucht habe, runter [zu filmen; Anm. d. Verf.] und nicht die Gesichter zu zeigen. Damit kann man ja umgehen. (Martin Kaul)

Im Gegensatz zu Bildern oder Videoaufnahmen können Livestreams die Positionen von Menschen in Echtzeit offenbaren, was mit Blick auf ihre Privatsphäre durchaus bedenklich sein kann.

Philipp Weber schätzt die Frage der Bildrechte auch im Rückblick auf seine Arbeit als „höchst problematisch“ (Philipp Weber) ein.

Wir sind da immer relativ hemdsärmlich rangegangen ohne groß nachzufragen; was, wenn man es genau betrachtet, schwierig ist. Man kann nur das banale Argument bringen, der Stream ist von der Qualität so schlecht, dass man eh die Leute nicht ordentlich erkennt, aber das ist natürlich ein fadenscheiniges Argument – von daher, man muss sich da bewusst sein, wenn man einen Livestream macht, dass das ein ganz dünnes Eis ist, auf das man sich begibt ... von daher muss man da wohnsinnig aufpassen. (Philipp Weber)

Mit dem Wissen um die authentische Wirkung von Bildern im Allgemeinen und der Liveberichterstattung im Speziellen, ist die Frage der Auswahl der gezeigten Szenen auch eine der Transparenz. Was Jörg Armbruster für seine Berichterstattung im Fernsehen feststellt, lässt sich auch auf das Livestreaming übertragen.

Es ist immer ein Ausschnitt. Ich glaube, das Fernsehen mehr noch als andere Medien kann nur Ausschnitte zeigen, im Bild, aber auch im Kommentar des Reporters. Je länger man aber im Berichtsgebiet gelebt und Erfahrung gesammelt hat, desto eher gelingt es dem Livereporter auch ein bisschen mehr vom Ganzen sichtbar zu machen. (Jörg Armbruster)

Das Wissen um die Begrenzung des eigenen gezeigten Bildausschnitts dürfte aber essenziell für eine transparente Berichterstattung sein. Dass Martin Kauls Livestream nicht nur viele Zuschauer hatte, sondern auch positiv rezipiert wurde, mag auch daran gelegen haben, dass er diese eigene Begrenzung in seiner Berichterstattung thematisiert hat. Als er während der Ausschreitungen in einem Hamburger Imbiss Schutz gesucht und durch die Scheibe gefilmt hat, erklärte er, dass er nur einen Teil der Straße überblicken könne und nicht wisse, was gerade rechts und links vom gezeigten Bildausschnitt passiere. Wenn eine visuelle Darstellung der Ereignisse durch eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit nicht möglich ist, kann eine verbale Kommentierung das Bild vervollständigen. Das Gleiche dürfte in Fällen gelten, in denen Journalis-

ten bestimmte Szenen aus ethischen oder rechtlichen Gründen nicht zeigen wollen. Wer diese Entscheidung trifft, befindet sich plötzlich eher in der Rolle eines livereportierenden Radiojournalisten, der deutlich mehr beschreiben muss, als ein Fernsehreporter. Diese Entscheidung verändert aber auch den Charakter eines Streams, indem die Zuschauer zwar den Reporter bei seinen Beschreibungen sehen können, nicht aber das Geschehen selbst. Der Bericht wird subjektiver, weil dem Zuschauer ein Abgleich von medialer Realität und den Schilderungen des Reporters nicht mehr möglich ist. Die Anforderungen an eine ausgewogene Darstellung des Geschehens werden somit höher. Um weiter transparent berichten zu können müsste ein solches Vorgehen wohl auch durch den Berichterstatter transparent thematisiert werden.

Für Martin Kaul ergab sich während seiner Streams in Hamburg aber noch eine weitere Frage in Bezug auf die Darstellung der Ausschreitungen:

Zum Beispiel auch ..., welche Straftaten dokumentiert man wie. Das finden ja im Zweifel die, die die Straftaten begehen, auch nicht richtig lustig, wenn sie dabei dokumentiert werden. Gleichzeitig ist es eine Frage, das ist zum Beispiel ein Thema, was du ja auch thematisieren kannst während des Streams. Das kann man ja auch transparent machen, das Verhältnis des Medienschaffenden einerseits zum Publikum, andererseits zur Berichterstattung ist ja nie konfliktfrei. Und irgendwie dann abzuwägen, okay, wo ist jetzt das Interesse von euch, die ihr zuguckt oder von mir, der ich bewerte, hinreichend gegeben, dass man diese Straftaten auch dokumentiert ...und häufig genug hab ich das aber trotzdem nicht gemacht, weil du einfach weißt, dann gibt es einen auf die Mappe – hat's ja dann auch gegeben. (Martin Kaul)²²

Natürlich lässt sich argumentieren, dass eine Abbildung von Straftaten durchaus gerechtfertigt ist. In Bezug auf die Tatsache, dass es widerstrebende Interessen zwischen Berichterstatter, Zuschauern und Akteuren geben kann, ist aber auch die Intention, welche der Liveberichterstattung zugrunde liegt, von Interesse.

... Vielleicht ist die Frage auch nochmal, wo die Grenze zwischen ... sensationsheischend und aufklärend verläuft. Und die ist im Konkreten im Zweifel nicht so leicht zu ziehen oder zu finden. Ich meine, klar, letztlich

22 Kaul wurde während seiner Berichterstattung über die Ausschreitungen im Hamburger Schanzenviertel angegriffen und stürzte. Anschließend beendete er seinen Stream für diesen Abend.

[hat] natürlich auch dieses ganze Randal-Hamburg ... auch mit Sensationslust zu tun. Du sitzt auf deinem Bett, haben mir dann andere Leute gesagt: ich sitze auf meinem Bett und konnte so gucken, was da halt los ist. (Martin Kaul)

Martin Kauls Streams dürfte vermutlich einen Voyeurismus beim Publikum befriedigt haben, seine unaufgeregte Kommentierung trieb diesen aber nicht weiter an. Er bauschte nicht auf oder war, wie Jörg Armbruster es nennt, auf der Suche nach den „schärfsten Bilder[n]“ (Jörg Armbruster), sondern zeigte was passierte, dokumentierte und machte deutlich, was er nicht wissen oder zeigen konnte.

Philipp Weber erkennt in seiner eigenen Kommentierung auch einen Fehler, den er in Saint-Denis gemacht hat.

Da hab' ich in der Kommentierung so ein paar Formulierungen abgegeben, die im Nachhinein unglücklich waren ... „ich weiß nicht, ob das hier gefährlich ist“, habe ich glaube ich gesagt. So was zu sagen, ist höchst unglücklich. Das würde ich so in der Form nicht mehr machen. Sage ich jetzt. Wenn ich wieder in so einer Situation bin, weiß ich nicht, was passieren würde – aber das weiß vielleicht auch jemand anders nicht – also von daher, muss ich da sagen, dass ich da ganz gut dazu stehe, weil, und das ist der Punkt: Ich habe keine Polizeiabsperrung oder sonst was übertreten. Ich bin im Pulk mit ganz vielen anderen Journalisten gelaufen, ich war nur halt vorne dran und weil ich zwei Meter groß bin – und eigentlich ganz gut weiß, wie man filmt, habe ich so gefilmt, dass es immer so aussah als sei ich da alleine – was natürlich die Tricks der Fernsehmacherei sind ... ob das nun höchst journalistisch seriös war, sei dahin gestellt. Trotz allem war mein Ziel immer, eine authentische Stimmung dieser Stadt nach den Anschlägen einzufangen und ich glaube, das habe ich geschafft. Es wurde etwas surreal durch den ein oder anderen Kommentar, den ich da gegeben habe, den ich einfach in dieser Situation, in dieser Extremsituation gemacht habe. Wie gesagt, da lernt man daraus. (Philipp Weber)

Die von Weber selbst kritisierte Formulierung war zunächst einmal transparent. Er sagte offen, dass er nicht wisse, was gerade passiere, und eben auch nicht, ob die Situation gefährlich sei oder nicht. Allerdings, und darin liegt wohl auch die Problematik von Webers Worten, macht er damit deutlich, dass er keinen Abstand mehr zur Situation hat oder haben kann. Er wird zum Teil der Geschichte, die er selbst erzählen will und kann kaum noch selbst eine Entscheidung treffen. Webers Aussage zur filmischen Perspektive kann

durchaus als problematisch angesehen werden. Denn insbesondere wenn Weber nach eigener Aussage die authentische Darstellung der Stimmung als Maßstab benennt, wäre die Tatsache, dass die Polizisten nicht nur von ihm selbst, sondern von einem ganzen Pulk von Journalisten verfolgt werden, essenzieller Teil der Berichterstattung gewesen. Zwar sind andere Journalisten kurz vor dem Ende des Streams zu sehen. Wenn die Polizisten aber mit gezogener Waffe hinter einer Mauer Schutz suchen und eine Straße sichern, sieht der Zuschauer nur sie und kann den Kontext damit kaum erkennen. Im Nachhinein bewertet Weber die Situation auch als weniger dramatisch, als sie auf die Zuschauer seines Livestreams gewirkt haben mag.

Wenn da wirklich die Gefahr bestanden hätte, dass sich da Terroristen verschanzen, wären da nicht die drei Streifenpolizisten gelaufen, sondern wären wahrscheinlich gleich 20 französische Spezialeinheiten entlang gelaufen und die hätten die Journalisten nicht mitgelassen. Und deswegen war die Situation für mich nicht so gefährlich wie sie im Video wirkte. Im Video wirkte es, als sei ich einer Razzia hinterher, wo gleich die Attentäter geschnappt werden. Das war – in der krassen Form wie es rüber kam – nicht der Fall. (Philipp Weber)

Um aber ein wirklich authentisches Bild der von ihm erlebten Situation zu übermitteln, hätte Weber diese Einschätzung wohl auch im Livestream äußern müssen. Auf die Frage, ob die Auswahl der Perspektive mit seinem Anspruch an eine wahrhaftige Darstellung des Geschehens vereinbar ist, antwortet Weber:

Wahrscheinlich nicht. Theorie und Praxis klaff[en] immer weit auseinander. Das muss man ganz klar sagen. In der Situation war es wichtiger die Polizisten zu zeigen als die 30-40 oder 80 Journalisten, die alle hinter mir waren. Da geht's dann auch um Relevanz. (Philipp Weber)

Journalisten wählen immer aus und gewichten, was relevant für die Berichterstattung ist und was nicht. Ob die Gewichtung an dieser Stelle aber sinnvoll ist, lässt sich insbesondere angesichts des zugrunde liegenden Authentizitätsversprechens der Liveberichterstattung hinterfragen. Denn wenn eine Berichterstattung als authentisch und wahrhaftig gelten soll, müssen vielleicht auch die Bedingungen unter denen sie entsteht, transparent dargestellt werden. Ein Anspruch, den auch Richard Gutjahr an journalistische Arbeit stellt.

Ich halte das mittlerweile für selbstverständlich, dass wir transparenter werden, dass die Menschen nicht nur wissen wollen, was wir senden, sondern unter welchen Bedingungen wir senden, warum wir senden und warum wir auch manchmal nicht senden. (Richard Gutjahr)

Martin Kaul beschreibt seinen Stream im Rückblick als eine Art Vervollständigung anderer Formen der Berichterstattung, also gewissermaßen als Möglichkeit den Entstehungshintergrund klassischer Artikel und Berichte zum Geschehen öffentlich zu machen. In Bezug auf einen Wasserwerfereinsatz an einem der ersten Abende, bei dem nach Kauls Einschätzung im Grunde nichts wesentliches passiert, stellt er fest:

Was du in dem Moment machen konntest, war live eine Kontextualisierung zu geben zu einem Bild, das du morgen in der Zeitung wirst sehen können und zu einer Nachricht, die du auch gleich lesen kannst, jetzt schon auf dem Ticker: Wasserwerfereinsatz. (Martin Kaul)

Die Auswahl von Bildern und ihrer Perspektive ist essenziell bei einem Livestream. Um der durch die Medienform vermittelten Authentizität und Transparenz gerecht zu werden, ist jedoch besonders der Kontext entscheidend.

4.5 Eine neue Ethik für ein neues Echtzeitmedium?

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die für diese Arbeit befragten Journalisten ihre Entscheidung für oder gegen einen Livestream immer situationsabhängig treffen. Grundlage dieser Entscheidungen sind neben einer Einschätzung der Lage immer auch ethische Erwägungen. Letztere setzen sich aus allgemeinen rechtlichen und berufsethischen Grenzen, ethischen Festschreibungen des Arbeitgebers, persönlicher Erfahrung und individuelle ethischen Vorstellungen zusammen. Die Bedeutung, die den einzelnen Komponenten jeweils zugemessen wird, ist dabei sehr unterschiedlich.

Keiner der befragten Journalisten fordert explizit eine Erweiterung berufsethischer Regeln, um Kodizes wie den Pressekodex für die Liveberichterstattung nach Gewalttaten besser anwendbar zu machen. Ausschlaggebend dafür sind vor allem zwei Argumentationen. Richard Gutjahr zum Beispiel hält den Pressekodex und die in ihm formulierten Richtlinien für ausreichend und umfangreich genug, um auch in Situationen wie denen in Niz-

za und München im Livestreaming Orientierung zu geben. Vor allem Jörg Armbruster steht grundsätzlichen Regeln dagegen skeptisch gegenüber. Aber auch Björn Staschen, Philipp Weber, Martin Kaul und Gudrun Riedl sehen in kodifizierten ethischen Normen lediglich einen (wichtigen) Aspekt der für eine Entscheidung maßgeblichen Elemente. Allein handlungsleitend kann ein solcher Katalog ethischer Regeln, wenn man den Aussagen der befragten Journalisten folgt, jedoch nicht sein. Die Vorstellung, dass also neue Leitlinien Grenzüberschreitungen verhindern könnten, dürfte daher nicht der Realität entsprechen.²³

Im Hinblick auf ethische Fragen der Berichterstattung über Opfer oder andere Personen, die im Livestream zufällig oder mit Absicht gezeigt werden, beschreiben die befragten Journalisten rechtliche Grenzen und bestehende berufsethische Normen als ausreichend. Tatsächlich scheint diesen Fragen in der Echtzeitberichterstattung im Livestream aber eine erhöhte Brisanz zuzukommen, da Aufenthaltsorte von Personen und ihr geistig-körperlicher Zustand gleichzeitig zum Geschehen veröffentlicht werden. Dadurch muss eine Darstellung von Personen in einem Livestream nicht anderen Richtlinien als bei der nachträglichen Berichterstattung unterworfen werden, sondern mit denselben Maßstäben, aber genauer abgewogen werden. Gleiches gilt für jugendgefährdende Darstellungen.

Tatsächlich begegnen Journalisten im Livestreaming nach Gewalttaten aber auch ethischen Fragestellungen, die erst durch die Berichterstattungsform und ihre Möglichkeiten aufgeworfen werden. Durch die scheinbare Unverfälschtheit und das durch einen Livestream vermittelte Gefühl, ein Zuschauer könne miterleben, was an einem anderen Ort geschehe, bekommen bildetische Fragen, ebenso wie solche der Authentizität neue Relevanz. Fernsehberichte sind geschnitten, weisen Zeit- und Ortssprünge auf, im Livestream aber schwingt das Versprechen mit, eine Szene vollständig und in Echtzeit zu zeigen. Diese Möglichkeit des Berichtens verlangt von Journalist_innen

23 Studenten der Leipzig School of Media (2016) entwickelten Leitlinien für eine Liveberichterstattung nach Terroranschlägen. Auch wenn darin grundsätzlich sinnvolle Handlungsempfehlungen im Stil des Pressekodex formuliert sind, bleiben die Leitlinien doch schematisch und erscheinen deshalb mit Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden praktischen Untersuchung nicht praktikabel. Ähnlich der Ergänzung des Pressekodex nach den journalistischen Ereignissen in Gladbeck, schließen die Leitlinien Handlungen generell aus, die möglicherweise in manchen Situationen angebracht sein können.

eine bedeutend höhere Transparenz: Wer nur einen Ausschnitt zeigen kann, muss dies in einem Medium, das Authentizität im Sinne eines Miterlebens verspricht, deutlicher sagen als vielleicht beim Abdruck eines Bildes.

Gleichzeitig verlangt die Liveberichterstattung von Journalisten ein hohes Maß an Können, das sich nicht im Handwerk erschöpft, sondern in das ethische Überlegungen einfließen müssen. In der Liveberichterstattung sammeln, sortieren, prüfen und bewerten Journalisten Informationen in Echtzeit. Der zeitliche Abstand für eine Reflexion ist nur noch minimal. Reporter können sich, das zeigt das Beispiel von Martin Kaul, diesen Raum dennoch auch in unübersichtlichen Livesituationen schaffen. Durch dieses Zurücktreten und Rekapitulieren kann es gelingen, ethische Grenzen unter dem Druck der Liveberichterstattung zu achten. Ähnlich wie viele Moderatoren im deutschen Fernsehen am 11. September 2001 durch wiederholte Rekapitulation der Ereignisse und der gezeigten Bilder versuchten, sich Raum für die in der Atemlosigkeit einer Liveberichterstattung kaum mögliche Distanz, die eine Reflexion braucht, zu verschaffen, können Reporter im Livestream vorgehen.

Darüberhinaus ergeben sich in Bezug darauf wie viel Nähe und Beteiligung eines Journalisten vertretbar sind, im Livestreaming neue Fragen. In einem bisher nicht möglichen Maße ist, kann und muss vielleicht ein Reporter in manchen Situationen auch Teil des Geschehens sein, ohne gänzlich die Distanz dazu zu verlieren. Was Martin Kaul die „Autonomie des Journalisten, der Journalistin“ nennt, nämlich in einer unter Umständen unübersichtlichen und vielleicht auch grausamen Situation eben nicht distanzlos zu werden, beschreibt eher eine Haltung. Nämlich die, zwar Teil des Geschehens zu sein, sich diesem aber nicht so weit auszuliefern, dass eigene Entscheidungen unmöglich werden und der Blick für das Ganze verloren geht. Wenn Horst Pöttker (2017) das im Printjournalismus prägende Bild des Journalisten als eines „unbeteiligten Beobachter[s]“ (S. 76) im digitalen Journalismus generell als überholt beschreibt, muss dies für die Berichterstattung im Livestream umso mehr gelten. „Denn als technisches Medium des Journalismus gab es nur die Presse, bei der das Berichten nach dem Geschehen erfolgt, so dass es dieses nicht mehr beeinflussen kann. Das Danach-Kommen hat das Sich-darüber-Stellen leicht gemacht“ (ebd.; Hervorh. i. Orig.). Im Umkehrschluss ist die Vorstellung von einem Journalisten, der das Geschehen unbeteiligt verfolgt und bewertet, in einem Livestream kaum zu erfüllen und gleichzei-

tig womöglich auch nicht erstrebenswert, da es die Chancen einer solchen Berichterstattung verkennt. Pöttker vergleicht die Rolle des Journalisten mit der eines Schiedsrichters im Fußball, der zwar immer Teil des Geschehens ist, aber dennoch die Neutralität wahrt und dem Ball im Zweifelsfall ausweicht, um den Verlauf des Spiels nicht zu beeinflussen (vgl. ebd., S. 79). Diese Umschreibung ist im Kontext des Livestreamings nach Gewalttaten insofern zutreffend, als sie ein Bewusstsein des Journalisten für seine eigene Beteiligung voraussetzt und ihn zwingt, sich zu „bemühen, seinen Einfluss auf das Geschehen zu minimieren, indem er das Bewusstsein seiner Beteiligung in das Bemühen um Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einbezieht“ (S. 79). Dieser Anspruch ist im Livestreaming auch insbesondere deshalb von entscheidender Bedeutung, weil der Journalist oder die Journalistin für die Zuschauer des Streams eindeutig Teil des Geschehens ist: Er nimmt sie mit an diesen Ort, entscheidet, wohin er sich bewegt und was er zeigt und ist Ansprechpartner bei Fragen.

Tatsächlich stellt die Auswahl dessen, was in einer Echtzeitberichterstattung veröffentlicht werden kann und was nicht, Journalisten angesichts beschleunigter Rezeptionsprozesse vor neue Herausforderungen. Besonders Martin Kaul und Richard Gutjahr betonen besonders den Stellenwert von Erfahrungen mit den Auswirkungen der in Kapitel 3 beschriebenen Echtzeitöffentlichkeit. Auch wenn die Veröffentlichungen der Journalisten aus einer ethischen Perspektive im Grunde nicht als verwerflich zu bewerten sind, schätzen sowohl Kaul als auch Gutjahr sie im Kontext der Livesituationen, in denen sie veröffentlicht wurden, als nicht richtig ein. Hätten beide ihre Informationen in einem Bericht am folgenden Tag in der Zeitung mitgeteilt, wäre dies wohl nicht zu hinterfragen. Die Beispiele zeigen einerseits, dass Veröffentlichungen in Echtzeit nach Gewalttaten daher verstärkt aus einer verantwortungsethischen Sichtweise zu betrachten sind, weil ihre Wirkung ohne den zeitlichen Abstand eine andere sein kann. Richard Gutjahr und Martin Kaul bewerten ihre Erfahrungen mit der „Echtzeit-Kritik“ (Altmeyden et al., 2015, S. 393) als wertvoll für ihre Arbeit, weil sie sich gezwungen sahen, sich mit ihren Entscheidungen auseinanderzusetzen. Alle befragten Journalisten betonten den hohen Stellenwert der eigenen Erfahrung in der journalistischen Praxis und in Situationen, welche die eigenen Vorstellungen von einer ethisch vertretbaren Berichterstattung herausfordern. Diese Erfahrungen in Grundsätzen festzuschreiben erscheint allerdings nicht sinnvoll. Denn sie

sind immer individuell und kaum verallgemeinerbar. Damit soll keinesfalls bestritten werden, dass auch die Erfahrungen anderer bei der Bewertung von möglichen ethischen Grenzüberschreitungen helfen können – ganz im Gegenteil. Diese Vermittlung kann indes nur funktionieren, wenn der Kontext der Erfahrung und die Hintergründe nachvollziehbar sind.

Einen besonderen Stellenwert messen die Journalisten in den Interviews auch individualethischen Vorstellungen bei – insbesondere weil die Entscheidungen in der Liveberichterstattung nach Gewalttaten häufig einsame und intuitive sind. Wer sich persönlich darüber im Klaren ist, welche Grenzen er seiner Berichterstattung auf Basis allgemeiner Werte setzt und welche er einem höheren Ziel wie einer wahrhaftigen Berichterstattung, unterordnen würde, kann eine für sich selbst vertretbare Entscheidung treffen. In diesem Sinne muss Bill Kovach und Tom Rosenstiel (2014) zugestimmt werden, wenn sie fordern: „Journalists have an obligation to exercise their conscience“ (S. 272). Eine gefestigte Individualethik entsteht demnach also nicht nur durch die bloße Vermittlung von Werten von außen, sondern muss – wie so viele Fähigkeiten – trainiert werden. Den Raum dafür, stellen Kovach und Rosenstiel fest, müssen sich Journalisten nehmen und Entscheidungen, die sie für fragwürdig halten ansprechen. Entscheidend ist dafür ein Klima der Offenheit und einer respektvollen Kritikkultur: „...[t]he effort is smothered in its crib without an open atmosphere that allows people to challenge one another’s assumptions, prejudices“ (ebd., S. 273). Zusätzlich erscheint aber auch ein stärkerer Fokus auf Fragen der Ethik in der Echtzeitberichterstattung im Rahmen der Ausbildung geboten.

Die beschriebenen Fragen, die sich in Bezug auf die Liveberichterstattung nach Gewalttaten stellen, sind nicht vollkommen neu, müssen aber durch die neuen technischen Möglichkeiten in den Fokus rücken. Allerdings erscheinen angesichts der unterschiedlichen Situationen, für die solche Leitlinien gelten müssten, festgeschriebene Regeln kaum zielführend. Ein solcher Kodex müsste entweder so weit gefasst sein, dass er in der Praxis kaum mehr Hilfestellung böte oder wäre so eng, dass er nur noch in den wenigsten Fällen anwendbar wäre. In Anbetracht der Erfahrungen, welche die befragten Journalisten gemacht haben, muss daher stattdessen dafür plädiert werden, Möglichkeiten zu finden, Echtzeitberichterstattung im Livestream und die medienspezifischen Anforderungen zu trainieren. Dies soll nicht allein als

Aufforderung an Journalisten verstanden werden, sondern auch an Medienhäuser, Verlage und Ausbilder, deren Aufgabe es sein muss, den Raum zu schaffen, den Ethik als Reflexion über Moral braucht. Dazu muss auch die Möglichkeit gehören, Erfahrungen zu sammeln und aus Fehlern und Fehlentscheidungen lernen zu können.

Statt an dieser Stelle die Ergebnisse dieser Untersuchung in Leitlinien zu formulieren, sollen daher fünf Problemfelder genannt werden, mit denen sich Journalisten zur Vorbereitung auf die mobile Liveberichterstattung in unübersichtlichen Livesituationen vermehrt auseinandersetzen müssen.

- Wer einen Livestream anbietet, muss sich bewusst sein, dass er oder sie sich selbst in der Situation befindet, dass er oder sie Teil seiner Berichterstattung ist.
- Wer Informationen live verbreitet, braucht ein Bewusstsein für die Mechanismen der Echtzeitöffentlichkeit.
- Wer Personen abbildet, muss sich bewusst sein, dass deren Aufenthaltsort und deren geistig-körperlicher Zustand live veröffentlicht wird.
- Wer live berichtet, trägt die Verantwortung für seine gestreamten Bilder und muss jederzeit darauf gefasst sein, die Kamera wegzuhalten oder die Berichterstattung abubrechen.
- Wer nach Gewalttaten einen Livestream anbieten will, muss sich der Authentizität der gewählten Form und dem daraus resultierenden Anspruch an eine transparente Berichterstattung bewusst sein. Das gilt für die Wahl der Perspektive ebenso wie für die Verbreitung von Informationen.

V. Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

Ziel dieser Arbeit war es, einen Beitrag zur Diskussion um ethische Grenzen beim Livestreaming zu leisten. Dank der gewählten Methode der qualitativen Einzelinterviews konnte ein Einblick in die Ansichten und Erfahrungen der befragten Journalisten gewährt werden. Dass diese nur als Stichprobe anzusehende Erhebung keine Grundlage für eine abschließende Beurteilung liefern würde, stand von vornherein fest. Eine standardisierte Befragungsmethode hätte möglicherweise im Vergleich signifikantere Ergebnisse geliefert und dadurch die Aussagekraft erhöht. Allerdings hätte dies den Nachteil gehabt, nicht die einzelnen Situationen und Erfahrungen der befragten Journalisten miteinbeziehen zu können, was sich aber im Rückblick als sehr wertvoll erwiesen hat. Eben weil ethische Diskussionen im Journalismus und insbesondere in Bezug auf neue technische Möglichkeiten immer einer Abwägung bedürfen, muss eine Untersuchung wie die vorliegende sich mit praktischen Fällen und den Grundlagen der Entscheidungen der handelnden Personen auseinandersetzen. Denn die Reflexion über die eigene Entscheidung und das Verständnis dafür, wann in bestimmten Situationen ethische Grenzen überschritten werden und warum dies in anderen Situationen nicht so ist, kann anderen Journalisten helfen, die eigenen ethischen Vorstellungen zu schärfen. In diesem Sinne soll die vorliegende Arbeit als eine Art Bestandsaufnahme bisheriger Erkenntnisse verstanden werden. Auch die Auswahl der befragten Journalisten kann natürlich das Ergebnis der Untersuchung beeinflussen.²⁴ Richard Gutjahr, Martin Kaul, Björn Staschen und Philipp Weber zählen auf diesem Gebiet gewiss zu den Journalisten, die die neue Technik früh ausprobiert und angewendet haben und dadurch vielleicht in einem besonderen Maße zu einer Reflexion gezwungen waren. Insofern sind ihre Aussagen nicht als Querschnitt zu verstehen. Durch die Interviews mit Jörg Armbruster und Gudrun Riedl konnten zusätzlich Erfahrungen miteinbezogen werden, die einen breiteren Blick auf die behandelten Fragen ermöglichen.

24 Die Interviews wurden im Spätsommer 2017 geführt. Mittlerweile haben sich weitere Journalistinnen bei der Liveberichterstattung hervorgetan, deren Erfahrungen sicher eine spannende Ergänzung dieser Untersuchung darstellen würden.

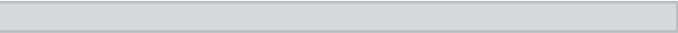
Die Auswahl dieser Journalisten scheint im Rückblick jedoch angemessen, weil durch sie ermöglicht wurde, aus einem relativ geringen Erfahrungsmaterial erste Ergebnisse abzuleiten.

Mit Blick auf die Fragestellung, ob für die journalistische Nutzung des Livestreamings nach Gewalttaten neue kodifizierte Regeln gefunden werden müssen, lässt sich anhand der qualitativen Interviews durchaus eine Tendenz feststellen. Zwar gehen die Beurteilungen der Relevanz festgeschriebener Regeln, wie der des Presserats, durchaus auseinander; die Einschätzung, dass neue Regeln nicht zielführend sind, wird aber im Grunde von allen Befragten geteilt. Interessant ist vor allem die hohe Bedeutung, die in den Interviews der Erfahrung und der Diskussion mit anderen Journalisten, die sich in vergleichbaren Situationen befanden, beigemessen wird.

Zur weiteren Erforschung dieser Thematik würde sich daher eine Untersuchung anbieten, die praktische Möglichkeiten zur Ausbildung eines größeren Problembewusstseins und dem Erwerb von Fähigkeiten im Hinblick auf ethische Fragestellungen in den Blick nimmt. Auch technische Weiterentwicklungen wie die Möglichkeit des 360-Grad-Livestreamings bedürfen vor dem Hintergrund ethischer Fragestellungen einer genaueren Betrachtung ebenso wie die journalistische Nutzung von Augenzeugen-Livestreams. Darüberhinaus könnte eine umfassendere Untersuchung der Entscheidungsprozesse in Redaktionen und des Zusammenspiels von Reportern vor Ort und Redaktionen der jeweiligen Medienhäuser sicher eine interessante Fortführung darstellen.



VI. Literatur



Literatur

- Abernethy, L. (2015, 30. März). Meerkat and Periscope: Will Live-streaming Apps Transform News? *The Guardian*. Abgerufen am [13.09.2017] von <http://www.theguardian.com/media/2015/mar/30/meerkat-periscope-live-streaming-apps-news-twitter>.
- Allan, S. & Peters, C. (2015). The „Public Eye“ or „Disaster Tourists“. *Digital Journalism*, 3 (4), 477 – 494.
- Altmeyden, K.-D., Bieber, C., Filipović, A & Heesen, J. (2015). Echtzeit-Öffentlichkeiten. Neue digitale Medienordnungen und neue Verantwortungsdimensionen. *Communicatio Socialis*, 48 (4), 382–396.
- Bartz, C. (2004). „Das geheimnisvolle Fenster in die Welt geöffnet“ – Fernsehen. In A. Kümmel, L. Scholz & E. Schumacher (Hrsg.), *Einführung in die Geschichte der Medien*. (S. 199-223). Stuttgart: UTB.
- BDZV (2016). Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen (Wort, Bild, Online oder audiovisuell) und/oder unternehmensrechtlich verbundenen Redaktionsgesellschaften. Abgerufen am [23.09.2017] von https://www.bdzv.de/fileadmin/user_upload/Tarifvertrag_Volontariat_Tageszeitungen_2016.pdf.
- Bermes, J. (1991). *Der Streit um die Presse-Selbstkontrolle: Der Deutsche Presserat*. Baden-Baden: Nomos.
- Bitkom (2017). Smartphone Markt: Konjunktur und Trends. Abgerufen am [12.09.2017] von <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaengen-an-PIs/2017/02-Februar/Bitkom-Pressekonferenz-Smartphone-Markt-Konjunktur-und-Trends-22-02-2017-Praesentation.pdf>
- Børset, B. (2008). Witnessing and Mediation of the Hindenburg Event in Andreas Ammer and FM Einheit's Radio Play *Crashing Aeroplanes* (2001). In F. Tygstrup, & U. Ekman (Hrsg.), *Witness: Memory, Representation and the Media in Question* (p. 361-368). Kopenhagen: Museum Tusculanum Press.

- Bouhs, D. (2016). Live im Terror – ist das die Zukunft? *Medium Magazin*, 9, 30-32.
- Buck, C. (2007). *Medien und Geiselnahmen*. Wiesbaden: VS.
- Bruns, A., & Schmidt, J.-H. (2011). Produsage: a closer look at continuing developments. *New Review of Hypermedia and Multimedia*, 17 (1), 3–7.
- Debatin, B. (2017). Wandel des Journalismus, Erweiterung der Journalismus- und Medienethik? In I. Stapf, M. Prinzing & A. Filipović (Hrsg.), *Gesellschaft ohne Diskurs? Digitaler Wandel und Journalismus aus medienethischer Perspektive* (S. 53–68). Baden-Baden: Nomos.
- Degen, M., Köhler, A. & Spiller, R. (2017). Streaming-Journalismus: Nutzung, Inhalte und Potenziale. In G. Hooffacker & C. Wolf (Hrsg.), *Technische Innovationen – Medieninnovationen? Herausforderungen für Kommunikatoren, Konzepte und Nutzerforschung* (S. 163-176). Wiesbaden: Springer VS.
- Deutscher Journalisten-Verband (2015). *Berufsbild Journalistin – Journalist*. Abgerufen am [13.09.2017] von https://www.djv.de/fileadmin/user_upload/Infos_PDFs/Flyer_Broschuren/DJV_Wissen_4_Berufsbild_Febr._2015.pdf.
- Deutscher Presserat (1989). *Deutscher Presserat Jahrbuch 1988*. Bonn.
- Deutscher Presserat (1997). *Deutscher Presserat Jahrbuch 1996*. Bonn.
- Deutscher Presserat (2017a). Opfer müssen anonym bleiben. Abgerufen am [04.09.2017] von <https://www.presserat.de/presserat/news/pressemitteilungen/datum/2017/>.
- Deutscher Presserat (2017b). Publizistische Grundsätze (Pressekodex) (Fassung vom 22. März 2017). Abgerufen am [04.09.2017] von https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex2017_web.pdf.
- Elsner, M., Müller, T. & Spangenberg, P. (1993). Zur Entstehungsgeschichte des Dispositivs Fernsehen in der Bundesrepublik Deutschland der fünfziger Jahre. In K. Hickethier (Hrsg.), *Institution, Technik und Programm. Rahmenaspekte der Programmgeschichte des Fernsehens* (Bd. 1, Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland, S. 31 – 66). München: Wilhelm Fink.

- Facebook (2016). Broadcast live from your camera or game. Abgerufen am [13.09.2017] von <https://live.fb.com/stream/>
- Filipović, A. (2015). Aufgaben und Versuchungen der Medien bei Katastrophen. Zur medienethischen Kritik am Zusammenhang von Katastrophenmedien und Medienkatastrophen. *tv diskurs*, 19 (3), 48–51.
- Funiok, R. (2011). *Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft* (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Giaramita, N. (2013, 16. August). Polizist erinnert sich an Geiseldrama. *Wdr.de*. Abgerufen am [10.09.2017] von <http://www1.wdr.de/archiv/gladbecker-geiseldrama/gladbeck224.html>.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften.
- Görke, A. (2004). Zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung. Strukturen und Funktion journalistischer Krisenkommunikation. In M. Löffelholz (Hrsg.), *Krieg als Medienereignis: Krisenkommunikation im 21. Jahrhundert* (Bd. 2, S. 121–144). Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften.
- Grittmann, E. (2003). Die Konstruktion von Authentizität. Was ist echt an den Pressefotos im Informationsjournalismus. In T. Knieper & M. G. Müller (Hrsg.), *Authentizität und Inszenierung von Bilderwelten* (S. 123 – 149). Köln: Herbert von Halem.
- Haller, M. (2017). Die digitalen Medien: Rückkehr zur Individualmoral? Über die Lehrbarkeit ethisch gerechtfertigten Handelns im Web. In I. Stapf, M. Prinzing & A. Filipović (Hrsg.), *Gesellschaft ohne Diskurs? Digitaler Wandel und Journalismus aus medienethischer Perspektive* (S. 15–34). Baden-Baden: Nomos.
- Henri-Nannen-Schule (o.J.). Unser Leitbild. Abgerufen am [23.09.2017] von <http://journalistenschule.de/die-henri-nannen-schule/leitbild/>.
- Heßler, M. (2013). Oh the humanity. Herbert Morrisons Radioreportage vom Absturz der Hindenburg in Lakehurst. In G. Paul & R. Schock (Hrsg.), *Sound des Jahrhunderts: Geräusche, Töne, Stimmen 1889 bis heute* (S. 210–213). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Hickethier, K. (1998). Der Neubeginn – Das NWDR-Fernsehen: 1948 bis 1954. In K. Hickethier (Hrsg.) (unter Mitarbeit von P. Hoff), *Geschichte des deutschen Fernsehens* (S. 60-94). Stuttgart / Weimar: J. B. Metzler.
- Hickethier, K. (2003). Wie aus der Katastrophe eine Nachrichtengeschichte wurde. Ulrich Wickert und der ›11. September‹. In M. Beuthner, J. Buttler, S. Fröhlich, I. Neverla & S. A. Weichert (Hrsg.), *Bilder des Terrors, Terror der Bilder? Krisenberichterstattung am und nach dem 11. September* (S. 103-112). Köln: Herbert von Halem.
- Hömberg, W. & Klenk, C. (2010). Individualethische Ansätze. In C. Schicha & C. Brosda, (Hrsg.), *Handbuch Medienethik* (S. 41-52). Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften/GWV.
- Isermann, H. (2015). *Digitale Augenzeugen: Entgrenzung, Funktionswandel und Glaubwürdigkeit im Bildjournalismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kammer, M. (2000). Vom ‚Live‘ zur Interaktion. In: G. Hallenberger & H. Schanze (Hrsg.), *Live is life: Mediale Inszenierungen des Authentischen* (S. 123 – 136). Baden-Baden: Nomos.
- Kepplinger, H. M. (2004). Problemdimensionen des Journalismus. Wechselwirkung von Theorie und Empirie. In M. Löffelholz (Hrsg.), *Theorien des Journalismus: Ein diskursives Handbuch* (2., vollst. überarb. u. erw. Aufl., S. 87-106). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Knape, J. & Ulrich, A. (2014). *Medienrhetorik des Fernsehens: Begriffe und Konzepte*. Bielefeld: transcript.
- Kovach, B. & Rosenstiel, T. (2014). *The Elements of Journalism. What Newspeople Should Know and the Public Should Expect* (Revised and Updated 3rd Edition). New York: Three Rivers Press.
- Kramp, L. (2011). *Gedächtnismaschine Fernsehen. Das Fernsehen als Faktor der gesellschaftlichen Erinnerung*. (Bd. 1). Berlin: Akademie.
- Kümmel, A. (2004). Innere Stimmen – Die deutsche Radiodebatte. In A. Kümmel, L. Scholz & E. Schumacher (Hrsg.), *Einführung in die Geschichte der Medien* (S. 175-198). Stuttgart: UTB.

- Leifert, S. (2006). Professionelle Augenzeugenschaft: Manipulation und Inszenierung als Gegenstand von Selbstkontrolle und Bildethik. *Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik*, 8, (1), 16-23.
- Leipzig School of Media (2016). Live im Terror: Leitlinien. Abgerufen am [13.09.2017] von <http://www.live-im-terror.com/leitlinien/>.
- Liesem, K. & Singer, S.-E. (2017). Umgang mit dem Pressekodex: Eine vergleichende Studie zur Bekanntheit ausgewählter professionsethischer Normen im Zusammenhang mit der Kriminalberichterstattung. In I. Stapf, M. Prinzing & A. Filipović (Hrsg.), *Gesellschaft ohne Diskurs? Digitaler Wandel und Journalismus aus medienethischer Perspektive* (S. 237–252). Baden-Baden: Nomos.
- McLuhan, M. (1992). *Die magischen Kanäle: Understanding Media*. Düsseldorf, Berlin, München: Econ.
- Mierau C. C. & Hoppenstedt, M. (2016, 22. Dezember). Das millionenfach geklickte Live-Video vom Anschlag ist eine vertane Chance. *Vice Motherboard*. Abgerufen am [03.10.2017] von <https://motherboard.vice.com/de/article/ezpjwj/facebook-live-anschlag-breitscheidplatz-berliner-morgenpost>.
- Mikos, L. (1992). Kitzel des Unvorhergesehenen. Zum Live-Charakter des Fernsehens. In K. Hickethier (Hrsg.), *Fernsehen. Wahrnehmungswelt, Programminstitutionen und Marktkonkurrenz*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Neuberger, C. (2009). „Stille Post“ in der Kommunikationswissenschaft: Tradierungsfehler in der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit. In Merten, K. (Hrsg.), *Konstruktion von Kommunikation in der Mediengesellschaft* (S. 231–262). Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften/ GWV.
- Neuberger, C. (2010). „Jetzt“ ist Trumpf. Beschleunigungstendenzen im Internetjournalismus. In J. Westerbarkey (Hrsg.), *EndZeitKommunikation. Diskurse der Temporalität* (S. 203 – 222). Berlin: Lit.
- Neuberger, C. & Kapern P. (Hrsg.). (2013). *Grundlagen des Journalismus*. Wiesbaden: Springer VS.

- Niggemeier, S. (2015). „Ich steh direkt hinter den Polizisten mit gezogener Waffe“: Der Terror-Porno des „Stern“. Abgerufen am [03.09.2017] von <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/22247/ich-steh-direkt-hinter-den-polizisten-mit-gezogener-waffe-der-terror-porno-des-stern/>.
- Periscope (2016, 13. Oktober). Periscope Producer, a new way to broadcast live video. Abgerufen am [13.09.2017] von <https://medium.com/@periscope/periscope-producer-a-new-way-to-broadcast-live-video-d8d4f43204a7>.
- Pohlig, M. (2016, 23. Juli). Großes Info-Bedürfnis nach Schießerei in München. *Dwdl.de*. Abgerufen am [23.09.2017] von https://www.dwdl.de/zahlenzentrale/56905/grosses_infobeduerfnis_nach_schiesserei_in_muenchen/.
- Pöttker, H. (2010). Der Beruf zur Öffentlichkeit. Über Aufgabe, Grundsätze und Perspektiven des Journalismus in der Mediengesellschaft aus der Sicht praktischer Vernunft. In *Publizistik*, 55, 107–128.
- Pöttker, H. (2017). Der (un-)beteiligte Beobachter. Zum notwendigen Wandel des journalistischen Selbstbilds in der digitalen Medienwelt. In I. Stapf, M. Prinzing & A. Filipović (Hrsg.), *Gesellschaft ohne Diskurs? Digitaler Wandel und Journalismus aus medienethischer Perspektive* (S. 69-86). Baden-Baden: Nomos.
- Prinzing, M., Rath, M., Schicha, C. & Stapf, I. (Hrsg.). (2015). *Neuvermessung der Medienethik*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Rath, M. (2014). *Ethik der mediatisierten Welt: Grundlagen und Perspektiven*. Wiesbaden: VS.
- Rath, M. (2016). Publikums- und Nutzungsethik. In J. Heesen (Hrsg.), *Handbuch Informations- und Medienethik* (S. 298-305). Stuttgart: J. B. Metzler.
- Ricken, F. (2003). *Allgemeine Ethik* (4., überarb. und erw. Aufl., Grundkurs Philosophie Bd. 4). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schade, M. (2017, 7. Juli). G20-Demos: Wie ein taz-Reporter mit seinem Handy-Livestream zum Leitmedium der Krawallnacht wurde. *Meedia.de*. Abgerufen am [23.09.2017] von <http://meedia.de/2017/07/07/g20-gewalt-wie-ein-taz-reporter-mit-seinem-handy-livestream-zum-leitmedium-der-krawallnacht-wurde/>.

- Schönbach, K. (2008). Das Prinzip der zuverlässigen Überraschung. Bürgerjournalismus und die Zukunft der traditionellen Nachrichtenmedien. In B. Pörksen, W. Loosen, A. Scholl, A. (Hrsg.), *Paradoxien des Journalismus: Theorie – Empirie – Praxis* (S. 503-512). Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften.
- Sonnabend, L. & Fiene, D. (2013). Crossmediale Live-Berichterstattung. In Kaiser, M. (Hrsg.), *Innovation in den Medien: Crossmedia. Storywelten. Change Management* (S. 97-108). München: Dr. Gabriele Hooffacker/MedienCampus Bayern e.V.
- Stapf, I., Prinzing, M. & Filipović, A. (Hrsg.) (2017). *Gesellschaft ohne Diskurs? Digitaler Wandel und Journalismus aus medienethischer Perspektive*. Baden-Baden: Nomos.
- Staschen, B. (2017). *Mobiler Journalismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Statt, N. (2016). Live-streaming pioneer Meerkat has been pulled from the App Store. The Verge. Abgerufen am [13.09.2017] von <https://www.theverge.com/2016/9/30/13128038/meerkat-live-streaming-shutdown-periscope-facebook-houseparty>.
- Stolte, D. (1989). Geiselnahme und Fernsehen. Zehn Grundregeln für die Berichterstattung über Gewalt und Katastrophen. *Die politische Meinung*, 34 (244), 18-27.
- Tanriverdi, H. (2016, 6. September). Richard Gutjahr kämpft seit dem Münchner Amoklauf gegen Verschwörungstheorien. *Sueddeutsche.de*. Abgerufen am [23.09.2017] von <http://www.sueddeutsche.de/digital/streit-mit-youtube-richard-gutjahr-kaempft-seit-dem-muenchner-amoklauf-gegen-verschwörungstheorien-1.3150485>.
- Teichert, W. (2005). Medienethik. In J. Nida-Rümelin (Hrsg.), *Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch* (2., akt. Aufl., S. 805-833). Stuttgart: Kröner.
- Uhl, S. (2003). Zwischen Moderation und Emotion: Wie deutsche Fernsehmoderatoren den 11. September bewältigen. In M. Beuthner, J. Buttler, S. Fröhlich, I. Neverla & S. A. Weichert (Hrsg.), *Bilder des Terrors, Terror der Bilder? Krisenberichterstattung am und nach dem 11. September* (S. 113-134). Köln: Herbert von Halem.

- Weichert, S. A. (2006). *Die Krise als Medienereignis: über den 11. September im deutschen Fernsehen*. Köln: Herbert von Halem.
- Weichert, S. & Kramp, L. (Unter Mitarbeit von Matschke, A.) (2011). *Die Vorkämpfer*. Wie Journalisten über die Welt im Ausnahmezustand berichten. Köln: Herbert von Halem.
- Weischenberg, S. (2004). *Journalistik. Medienkommunikation: Theorie und Praxis*. (3. Aufl., Mediensysteme – Medienethik – Medieninstitutionen, Bd. 1). Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften/GWV.
- Weischenberg, S. (2014). *Max Weber und die Vermessung der Medienwelt: Empirie und Ethik des Journalismus – eine Spurenlese*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wolf, C. (2014). *Mobiler Journalismus: Angebote, Produktionsroutinen und redaktionelle Strategien deutscher Print- und Rundfunkredaktionen*. Baden-Baden: Nomos.
- Zörner, H. (2016, 20. Dezember). Berliner Gewalttat. Wir schämen uns. Abgerufen am [23.09.2017] von <https://www.djv.de/startseite/service/news-kalender/detail/article/wir-schaemen-uns.html>.

In Krisensituationen bieten Livestreaming-Apps Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit, schnell ein authentisches Bild der Lage zu vermitteln. Livestreaming via Smartphone hat das Potenzial, die Berichterstattung zu verändern: Liveübertragungen in Bild und Ton sind damit nun auch in schwierigen und akuten Situationen sofort und ohne aufwendige Technik möglich.

Angesichts dieser Veränderungen stellt sich aber die Frage: Sind die ethischen Leitperspektiven, die bisher grundlegend für die journalistische Berichterstattung waren, für das neue Livestreaming noch praktikabel?

Um diese Frage zu untersuchen, wurden für die vorliegende Arbeit sechs Journalistinnen und Journalisten interviewt, die mit dieser Form der Liveberichterstattung gearbeitet haben. Ihre Erfahrungen liefern neben der theoretischen Betrachtung ethischer Grundlagen journalistischer Liveberichterstattung Hinweise darauf, welche Herausforderungen Journalistinnen und Journalisten in Situationen nach Gewalttaten erwarten und wie sie diesen begegnen können.

Jeanne Jacobs

arbeitet als stellvertretende Redaktionsleiterin in der Onlineredaktion der Abendzeitung in München. Sie hat Politische Wissenschaft in München und Kopenhagen studiert und den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digital Journalism an der Hamburg Media School absolviert.